


# Abendrealschule

 Handreichung zur  
neuen Realschulabschlussprüfung

WISSENSWERTES FÜR LEHRKRÄFTE



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## INHALT

Vorwort .....	3
Zielsetzung .....	5
Notenbildungsverordnung .....	6
Neue Abschlussprüfung .....	10
Kompetenzen und Inhalte	
Deutsch .....	13
Mathematik .....	16
Englisch .....	18
Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) .....	21
Erdkunde, Wirtschaftskunde, Gemeinschaftskunde (EWG) .....	24
Geschichte .....	26
Fachinterne Überprüfung	
Naturwissenschaftliches Arbeiten ..	31
Fächerübergreifende Kompetenzprüfung .....	35



Mit der Entscheidung, einen neuen Bildungsplan für alle Schularten in Baden-Württemberg einzuführen, war bereits der Grundstein gelegt für die Veränderung der Abschlussprüfung in der Realschule und damit auch in der Abendrealschule.

Am Ende des Schuljahres 2007/2008 werden zum ersten Mal Absolventinnen und Absolventen der Abendrealschulen eine Prüfung ablegen, die nach den Inhalten und Kompetenzen des neuen Bildungsplans für Realschulen gearbeitet haben. Diese jungen Erwachsenen lernten in Fächern und Fächerverbänden, sie erwarben nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern sie erweiterten dabei auch ihre methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen. Durch veränderte Formen der Leistungsmessung haben sie gelernt, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einzuschätzen und weiterzuentwickeln. Die neue Abschlussprüfung an den Abendrealschulen greift die Veränderungen in Schule und Unterricht auf und bündelt sie. Damit kann auch diese Schule des zweiten Bildungswegs angemessen auf Entwicklungen und Bedürfnisse in der Familie, der Gesellschaft, in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt eine zeitgemäße Antwort geben. Beispielsweise legen Abendrealschülerinnen und Abendrealschüler in der ersten Fremdsprache eine

Kommunikationsprüfung ab oder sie zeigen in der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung, dass sie komplexe Themenstellungen erarbeiten und anschaulich präsentieren können.

Die vorliegende Handreichung möchte Lehrerinnen und Lehrern an Abendrealschulen Hilfestellungen bei der Vorbereitung geben. Sie hat gleichzeitig das Ziel, Schulleitungen bei der Organisation der Prüfung an der jeweiligen Schule zu unterstützen.

**IMPRESSUM**

*Herausgeber:*

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Postfach 103442 · 70029 Stuttgart  
Telefon: 0711 279-2835 und -2611  
Fax: 0711 279-2838  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)  
[www.ls-bw.de](http://www.ls-bw.de)  
[www.bildungs-staerkt-menschen.de](http://www.bildungs-staerkt-menschen.de)  
[www.schule-bw.de](http://www.schule-bw.de)

*Redaktion:*

Dr. Johannes Bergner (verantwortlich)  
Rudolf Dieterle  
Heinz Schlumpberger  
Claudia Grimm

*Bilder:*

Ulrich Bonin, Judith Geörg,  
Wolfdieter Grötzinger, Robert Thiele

*Ausführung:*

Wolfdieter Grötzinger

*Auflage:*

10.000 Stück

*Druck:*

Greiserdruck GmbH & Co. KG  
Karlsruher Str. 22  
76437 Rastatt

Juni 2007

Urheberrecht: Dieses Heft darf im Rahmen des Urheberrechts auszugsweise für unterrichtliche Zwecke kopiert werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung ist nur nach Absprache mit dem Herausgeber möglich. Soweit das vorliegende Heft Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt.

Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Bei weiteren Vervielfältigungsabsichten müssen die Urheberrechte der Copyrightinhaber beachtet beziehungsweise deren Genehmigung eingeholt werden.



# Zielsetzung der neuen Abschlussprüfung

Am Ende des Schuljahres 2007/2008 werden die Abendrealschülerinnen und -realschüler in Baden-Württemberg zum ersten Mal eine Abschlussprüfung bezogen auf die Inhalte und Kompetenzen des neuen Bildungsplans ablegen.

Inhalte und Kompetenzen werden im Bildungsgang der Abendrealschule in Fächern und Fächerverbünden vermittelt. Vor allem in den Fächerverbünden EWG (Erdkunde, Wirtschaftskunde und Gemeinschaftskunde) und NWA (Naturwissenschaftliches Arbeiten) wird selbstständiges und fächerübergreifendes Lernen gefördert.

Dem kommunikativen Ansatz des Fremdsprachenunterrichts in der Realschule entsprechend, erhält die mündliche Sprachkompetenz eine wachsende Bedeutung. Diesem Anliegen wird mit der verbindlichen Euro-KomPrüfung der Abschlussklasse Rechnung getragen.

Die Realschule und die Abendrealschule waren von Anfang an kompetenzorientiert und setzen mit diesen Bildungsplaninhalten den Bildungsauftrag des Schulgesetzes konsequent und zeitgemäß um. Die Abendrealschule vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten orientiert und zu deren theoretischer Durchdringung und Zusammenschau führt.

## Warum muss die Abschlussprüfung überhaupt geändert werden?

Der Bildungsplan hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf die sich immer schneller verändernde Welt vorzubereiten. Hierfür sollen grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, die den jungen Menschen die Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen. Personale Kompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz sowie Fachkompetenz sind die Grundlage für die Bewältigung des zukünftigen Lebens in Beruf und Privatleben.

Globalisierung, Digitalisierung, der Wandel zur Wissensgesellschaft und die Alterung der Bevölkerung sind gewaltige Umbrüche der heutigen Zeit. Eine zeitgemäße Realschulbildung muss also die Schülerinnen und Schüler auf diese Veränderungen vorbereiten und sie fürs zukünftige Leben fit machen. Vor diesem Ziel wurde in Baden-Württemberg eine Bildungsplanreform durchgeführt, die auf eine Qualitätsverbesserung schulischer Bildung setzt, u. a. durch einheitliche, verbindliche Bildungsstandards für die einzelnen Schularten und Fächer, welche die zu erreichenden fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beschreiben.

Mit der neuen Abschlussprüfung steht den Abendrealschulen des Landes künftig ein geeignetes Verfahren zur Qualitätsüberprüfung zur Verfügung.

Es wird gelernt, was geprüft wird und es wird so gelernt, wie geprüft wird.

Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Notenbildungsverordnung vom 13. Februar 2007

## § 9 Absatz 6 Satz 7

„In Klasse 10 der Realschule wird in den Wahlpflichtfächern und im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit eine

Prüfung durchgeführt, die gegenüber den übrigen Leistungen zu einem Drittel gewichtet wird (fachinterne Überprüfung).“

# Verordnung über die Abschlussprüfung an Abendrealschulen

Auf Grund von § 23 Satz 1 Nr. 6 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105) wird verordnet:

## § 1

### Zweck der Prüfung

In der Abschlussprüfung soll nachgewiesen werden, dass das Ziel der Abendrealschule erreicht ist.

## § 2

### Ort und Zeit der Prüfung

- (1) Die Abschlussprüfung wird an den staatlich anerkannten Abendrealschulen abgehalten.
- (2) Die Abschlussprüfung findet einmal jährlich statt.
- (3) Die schriftliche Prüfung findet gleichzeitig mit der ordentlichen Abschlussprüfung an Realschulen statt; der Zeitraum der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung wird vom Kultusministerium festgesetzt.
- (4) Die mündliche Prüfung und die Kompetenzprüfung finden nach der schriftlichen Prüfung statt; die untere Schulaufsichtsbehörde bestimmt den Zeitpunkt an den einzelnen Abendrealschulen.

## § 3

### Bildungsplan und maßgebende Fächer, Teilnahme an der Prüfung

- (1) Der Unterricht orientiert sich am Bildungsplan der Realschule und umfasst die Fächer Deutsch, Pflichtfremdsprache, Mathematik und Geschichte sowie die Fächerverbünde Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde und Naturwissenschaftliches Arbeiten.
- (2) Zur Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer mindestens das letzte Schuljahr der Abendrealschule ordnungsgemäß besucht hat.
- (3) Die Noten für die Jahresleistungen im letzten Schuljahr in den Fächern der schriftlichen Prüfung sind etwa eine Woche vor Beginn

der schriftlichen Prüfung dem Schulleiter vorzulegen und dem Schüler mitzuteilen, in den übrigen Fächern etwa drei Wochen vor Beginn der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung.

## § 4

### Schriftliche Prüfung

- (1) Die Leitung der schriftlichen Prüfung obliegt dem Schulleiter.
- (2) Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die Pflichtfremdsprache.
- (3) Die an den öffentlichen Realschulen gestellten Prüfungsaufgaben werden für die Abendrealschulen übernommen. Die Bearbeitungszeit beträgt in Deutsch mindestens 180 Minuten und höchstens 240 Minuten, in Mathematik und in der Pflichtfremdsprache jeweils mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.
- (4) Jede Prüfungsarbeit wird vom Fachlehrer der Klasse und anschließend von einem von der unteren Schulaufsichtsbehörde bestellten Fachlehrer einer anderen Schule (Zweitkorrektor) beurteilt und bewertet; hierbei kennt der Zweitkorrektor die vorangegangene Beurteilung und Bewertung. Weichen die Bewertungen bis zu zwei Noten voneinander ab, gilt der Durchschnitt. Weichen die Bewertungen um mehr als zwei Noten voneinander ab und können sich die Prüfer nicht einigen, wird die Note vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Rahmen der Bewertungen festgelegt.
- (5) Über den Verlauf der schriftlichen Prüfung ist vom Aufsicht führenden Lehrer eine kurze Niederschrift zu fertigen.
- (6) Die Noten der schriftlichen Prüfung in den einzelnen Fächern werden den Schülern etwa zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.



## § 5

## Mündliche Prüfung, Kompetenzprüfung

(1) Die mündliche Prüfung und die Kompetenzprüfung werden von einem Prüfungsausschuss abgenommen, dem angehören

1. als Vorsitzender ein von der unteren Schulaufsichtsbehörde beauftragter Schulaufsichtsbeamter oder Schulleiter einer anderen Schule,
2. als stellvertretender Vorsitzender der Leiter der Schule,
3. die Fachlehrer der Prüfungsklassen und die den Schülern nach Absatz 7 zugewiesenen Lehrer,
4. weitere von der unteren Schulaufsichtsbehörde oder vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellte Mitglieder.

(2) Für die mündliche Prüfung in den einzelnen Fächern und für die Kompetenzprüfung bildet der Vorsitzende aus den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Fachausschüsse.

In der mündlichen Prüfung gehören jedem Fachausschuss an

1. der Vorsitzende oder ein von ihm bestelltes Mitglied des Prüfungsausschusses als Leiter,
2. der Fachlehrer der Klasse als Prüfer,
3. ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses, zugleich als Protokollführer.

In der Kompetenzprüfung gehören jedem Fachausschuss an

1. der Vorsitzende oder ein von ihm bestelltes Mitglied des Prüfungsausschusses, das an einer anderen Schule tätig ist, als Leiter,
2. die beiden vom Schulleiter nach Absatz 7 zugewiesenen Lehrer, von denen einer zugleich Protokollführer ist. Wurde nur ein Lehrer zugewie-

sen, benennt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen weiteren als Protokollführer.

(3) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Wunsch des Schülers auf die Fächer der schriftlichen Prüfung. Die Fächer sind spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung gegenüber dem Schulleiter zu benennen. Ob sich die Prüfung zusätzlich auf weitere Fächer erstreckt, die Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Diese Prüfungsfächer werden dem Schüler etwa zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.

(4) Die Aufgaben der mündlichen Prüfung werden überwiegend dem Stoffgebiet der Klassen 9 und 10 der Realschule entnommen. Sie werden vom Fachlehrer gestellt; der Leiter des Fachausschusses kann die Aufgaben erweitern oder einschränken.

(5) Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Dem Schüler wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Das Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen. Jeder Schüler wird je Fach etwa zehn Minuten geprüft.

(6) Die Kompetenzprüfung besteht aus einer Präsentation zu einem bestimmten Thema und einem daran anknüpfenden Prüfungsgespräch. Das Thema bezieht sich auf die Bildungsstandards mindestens eines Fächerverbands oder eines Fächerverbands und eines Fachs oder zweier Fächer aus Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde, Naturwissenschaftliches Arbeiten, Geschichte,

Deutsch, Pflichtfremdsprache und Mathematik. Die Präsentation kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten. Das Prüfungsgespräch bezieht sich über das Thema hinaus auf weitere, vorwiegend aus dem Stoffgebiet der Klassen 9 und 10 stammende Inhalte der betroffenen Fächer oder Fächerverbünde.

(7) Die Schüler wählen im letzten Schuljahr der Abendrealschule bis spätestens zum Ende des ersten Schulhalbjahres das Thema der Kompetenzprüfung, das der Schulleiter in der Regel nach Beratung in der Stufenkonferenz genehmigt. Der Schulleiter weist den Schülern einen oder zwei Lehrer zur Begleitung und Beratung zu.

(8) Die Kompetenzprüfung wird als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt, wobei jeder Schüler eine individuelle Note erhält.

(9) Die Prüfungszeit der Kompetenzprüfung beträgt für jeden Prüfling etwa 15 Minuten, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind.

(10) Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung fest und teilt es dem Schüler auf Wunsch mit. Der Fachausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit.

11) Über jede mündliche Prüfung und Kompetenzprüfung wird eine Niederschrift gefertigt und von den Mitgliedern des Fachausschusses unterschrieben.

## § 5 a

### EuroKomPrüfung

(1) Im ersten Schulhalbjahr der Abschlussklasse der Abendrealschule wird in der ersten Fremdsprache eine mündliche Prüfung durchgeführt, für die das Kultusministerium zentrale Prüfungsmaßstäbe vorgibt (EuroKomPrüfung).

(2) Die EuroKomPrüfung wird vom Fachlehrer der Klasse und einem weiteren vom Schulleiter bestimmten Fachlehrer abgenommen. Die Schüler werden in der Regel einzeln oder zu zweit geprüft. Die EuroKomPrüfung dauert etwa 15 Minuten je Schüler.

(3) Im Anschluss an die EuroKomPrüfung setzen die beiden beteiligten Fachlehrer die Note fest und teilen sie dem Schüler auf Wunsch mit.

(4) Über die EuroKomPrüfung wird eine Niederschrift gefertigt und von den beiden beteiligten Lehrern unterschrieben.

## § 6

### Notengebung und Ergebnis der Prüfung

(1) Bei der Bewertung der Jahresleistungen in den Prüfungsfächern sowie bei der Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten, der Leistungen in der mündlichen Prüfung und der Leistungen in der EuroKomPrüfung werden Zehntelnoten erteilt. Der Durchschnitt der Prüfungsergebnisse aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen sowie der Durchschnitt der Prüfungsergebnisse aus den Leistungen der EuroKomPrüfung und dem übrigen Teil der Prüfung in der ersten Fremdsprache (Absatz 2 Satz 2) wird bis zu einem Zehntel berechnet. Im Übrigen werden nur ganze Noten erteilt.





(2) Die Endergebnisse in den einzelnen Prüfungsfächern ermittelt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Endergebnisse errechnen sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und der Prüfungsleistung, wobei die Leistungen der schriftlichen und mündlichen Prüfung gleich zählen; in der ersten Fremdsprache gilt die EuroKomPrüfung als Teil der Prüfungsleistung und zählt gegenüber dem übrigen Teil der Prüfung zur Hälfte. Der Durchschnitt wird bis zu einem Zehntel berechnet, wobei in der üblichen Weise gerundet wird (Beispiel: 2,5 bis 3,4 befriedigend). In den Fächern, in denen nicht geprüft wurde, gelten die Jahresleistungen als Endergebnisse. In der Kompetenzprüfung gilt die Prüfungsleistung als Endergebnis.

(3) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt weiter fest, wer die Prüfung bestanden hat. Maßgebend für diese Feststellung ist die Realschulversetzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben:

1. Als maßgebende Fächer gelten Deutsch, Pflichtfremdsprache, Mathematik und Geschichte sowie die Fächerverbünde Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde und Naturwissenschaftliches Arbeiten.
2. § 1 Abs. 3 findet keine Anwendung.
3. In die Berechnung des Durchschnitts aus den Noten der maßgebenden Fächer nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und der Kernfächer nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 wird die Prüfungsleistung der Kompetenzprüfung einbezogen. In die übrigen Bestehens- und Ausgleichsregelungen nach § 1 Abs. 2 wird die Kompetenzprüfung nicht einbezogen.

(4) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fertigt über die Feststellung der Ergebnisse der Prüfung eine Niederschrift.

#### § 7

##### Wiederholung der Prüfung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nach einem weiteren einjährigen Besuch der Abendrealschule einmal wiederholen.

#### § 8

##### Nichtteilnahme, Rücktritt, Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

Für die Nichtteilnahme und den Rücktritt von der Abschlussprüfung sowie für Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße gelten §§ 8 und 9 der Realschulabschlussprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

#### § 9

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Abendrealschulen vom 1. Dezember 1994 (GBl. 1995 S. 59) außer Kraft.

Stuttgart, den 5. September 2006

Helmut Rau

# Überblick zur neuen Abschlussprüfung an den Abendrealschulen

🦁 Mit der Einführung der neuen Bildungspläne wurde an den Realschulen des Landes ein neues Kapitel aufgeschlagen: Die Bildungspläne sind Teil einer tief greifenden Reformgeschichte des baden-württembergischen Bildungswesens. Ziel der neuen Pläne ist es, eine neue Unterrichts- und Lernkultur an den Realschulen zu etablieren. Der Bildungsplan der Realschule hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf die sich immer schneller verändernde Welt vorzubereiten. 🦁

## Was ist das Ziel?

Hierfür sollen grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, die den jungen Menschen die Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen:

- personale Kompetenz,
- Sozialkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Fachkompetenz.

Die bisherige Abschlussprüfung:

- Drei schriftliche Prüfungen in den Kernfächern und
- null bis drei mündliche Prüfungen auf Wunsch in den schriftlich geprüften Fächern,

- zwei bis drei mündliche Prüfungen in Nebenfächern nach Wahl der Schülerinnen und Schüler.

## Zielsetzung der Prüfungsnovellierung

Die Novellierung der Abschlussprüfung berücksichtigt:

- Den Bezug zu den Bildungsstandards;
- zeitgemäße Prüfungsformen;
- den Kompetenzerwerb über die Fächergrenzen hinaus;
- Kommunikationsprüfung in der Fremdsprache;
- Beibehaltung des Niveaus der Abschlussprüfung;
- keine Ausweitung der Prüfungsbelastung.

## Die neue Abschlussprüfung an Abendrealschulen/Leistungsfeststellung Klasse 10





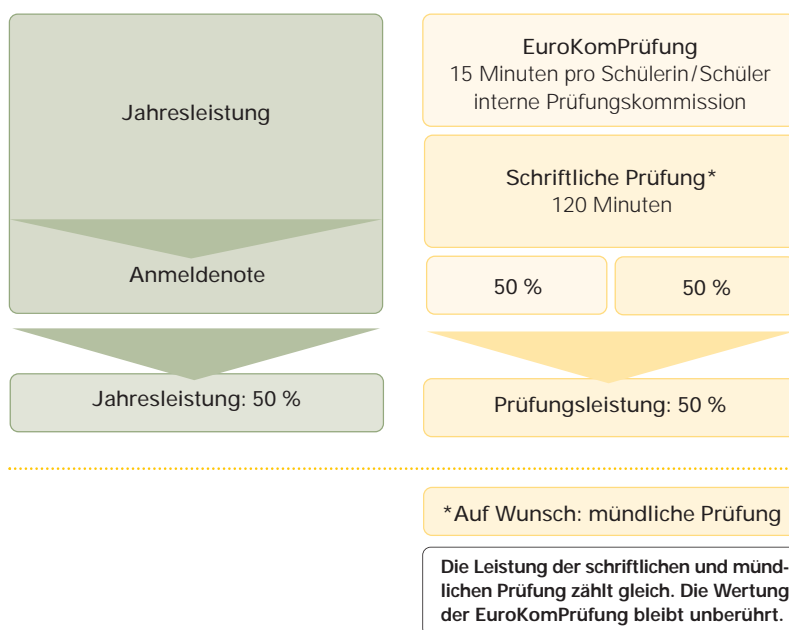
### Schriftliche Prüfung

- In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache;
- jede Prüfungsarbeit wird vom Fachlehrer der Klasse und einem von der unteren Schulaufsichtsbehörde bestellten Fachlehrer einer anderen Schule (Zweitkorrektor) beurteilt und bewertet.
- Der Zweitkorrektor kennt die vorausgegangene Beurteilung und Bewertung;
- schriftliche und mündliche Leistungen zählen gleich;
- Gesamtnote = Durchschnitt der Jahres- und der Prüfungsleistung.

### Abschlussprüfung in der ersten Fremdsprache

- Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 10 der Abendrealschule wird in der ersten Fremdsprache eine mündliche Prüfung durchgeführt, für die das Kultusministerium zentrale Prüfungsmaßstäbe vorgibt (EuroKomPrüfung).
- Die EuroKomPrüfung wird vom Fachlehrer der Klasse und einem weiteren vom Schulleiter bestimmten Fachlehrer abgenommen.
- Die Schüler werden in der Regel einzeln oder zu zweit geprüft.
- Die EuroKomPrüfung dauert etwa 15 Minuten je Schüler.
- Im Anschluss an die EuroKomPrüfung setzen die beiden beteiligten Fachlehrer die Note fest und teilen sie dem Schüler auf Wunsch mit.

### Abschlussprüfung in der ersten Fremdsprache



### Mündliche Prüfung in den schriftlich geprüften Fächern

Die mündliche Prüfung erstreckt sich darüber hinaus auf Wunsch des Schülers auf die Fächer der schriftlichen Prüfung.

### Prüfungsausschuss:

- Vorsitzender (Fachlehrer einer anderen Schule),
- betreuender Fachlehrer,
- ein weiterer Fachlehrer der Schule.

### Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

- Präsentation zu einem bestimmten Thema und daran anknüpfendes Prüfungsgespräch.
- Das Thema bezieht sich in der Regel auf die Bildungsstandards eines Fächerverbands oder eines Fächerverbands und eines Faches oder zweier Fächer aus NWA, EWG, Geschichte, Deutsch, Pflichtfremdsprache, Mathematik .
- Die Präsentation kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten.
- Das Prüfungsgespräch bezieht sich über das Thema hinaus auf weitere, vorwiegend aus den Klassen 9 und 10 stammende Inhalte der betroffenen Fächer oder Fächerverbände.
- Die Schüler wählen im letzten Schuljahr bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres das Thema der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung, das der Schulleiter in der Regel nach Beratung in der Stufenkonferenz genehmigt.
- Der Schulleiter weist den Schülern einen oder zwei Lehrer zur Begleitung und Beratung zu.
- Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt, wobei jeder Schüler eine individuelle Note erhält.
- Die Prüfungszeit der Kompetenzprüfung beträgt für jeden Prüfling etwa 15 Minuten, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind.

- Die während der Projektphase gezeigten Kompetenzen der Schüler werden nicht im Sinne einer Anmeldenote in die Wertung einbezogen. Diese und die Dokumentation sind jedoch Grundlage und Inhalt der Präsentation und des Prüfungsgesprächs und fließen damit indirekt in die Beurteilung mit ein.
- Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung oder der Kompetenzprüfung fest und teilt es dem Schüler auf Wunsch mit. Der Fachausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit.

### Formales

- Die Teile der Prüfung, an denen der Schüler ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet.
- Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet bei der schriftlichen Prüfung der Leiter, bei der mündlichen Prüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.
- Jede Prüfungsarbeit wird vom Fachlehrer der Klasse und anschließend von einem von der unteren Schulaufsichtsbehörde bestellten Fachlehrer einer anderen Schule (Zweitkorrektor) beurteilt und bewertet,
- hierbei kennt der Zweitkorrektor die vorangegangene Beurteilung und Bewertung.



# Kompetenzen und Inhalte

## Deutsch Klasse 10

### 1. SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage Gespräche zu führen:

Sie können

- aktiv zuhören und Äußerungen verarbeiten;
- diskutieren und Streitgespräche führen;
- argumentieren, Meinungen begründen, Standpunkte und Interessen angemessen vertreten und sie sachrichtig formulieren;
- die Meinungen anderer respektieren und sie aushalten;
- auf andere eingehen und andere Perspektiven übernehmen;
- Verfahren der Gesprächsorganisation einhalten;
- Kritik sachlich vortragen;
- mit Kritik konstruktiv umgehen;
- Konfliktlösungen im Gespräch suchen.

Außerdem gehen die Schülerinnen und Schüler höflich miteinander um.

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig sich adressaten- und situationsbezogen mitzuteilen:

Sie können

- sich selbst darstellen (Vorstellungsgespräch);
- Sprache in ihren Funktionen differenziert gebrauchen (erzählen, berichten, beschreiben, argumentieren, appellieren).

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage vor Zuhörern frei zu reden:

Sie können

- deutlich artikulieren;
- Körpersprache und rhetorische Mittel gezielt einsetzen;
- gestaltend vorlesen, vortragen, spielen.

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, sprachliche Strukturen zu reflektieren und zu beschreiben:

Sie können

- mündliche Kommunikation untersuchen;
- Bedingungen und Funktionsweisen sprachlicher und nichtsprachlicher Verständigung erkennen;
- Formen sprachlicher Beeinflussung unterscheiden;
- Gespräche reflektieren;
- Sprachvarianten unterscheiden (Umgangssprache, Standardsprache, Mundart, Fachsprache);
- Verständigungsprobleme erkennen und Lösungswege finden.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen Methoden- und Medienkompetenz:

Sie können

- Inhalte (Buchvorstellung, Referat, Kurzvortrag) angemessen mithilfe einfacher Präsentationsmethoden auch mit Unterstützung von AV- und IT-Medien vortragen;
- Informationsquellen (Nachschlagewerke, Internet) kritisch nutzen;
- Informationen sachlich und sprachlich korrekt zusammenfassen und wiedergeben;
- Texte mündlich wiedergeben und kritisch dazu Stellung nehmen.

### 2. SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können Texte verfassen und einen Schreibprozess eigenverantwortlich planen und gestalten:

Sie können

- sich ein Schreibziel setzen;
- ziel-, adressaten-, und situationsbezogen schreiben (erzählen, informieren, berichten, beschreiben, argumentieren, appellieren);
- Argumente aufbauen und sie sinnvoll verknüpfen;

## KOMPETENZEN UND INHALTE

### Deutsch

- Textmuster und Schreibkonventionen für ihre eigenen Schreibhandlungen nutzen;
- standardisierte Formen wie Brief, Protokoll, Bewerbungsschreiben für eigene Schreibhandlungen nutzen;
- kreativ schreiben und eigene Texte frei oder nach Vorgaben gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig über Texte zu schreiben:

Sie können

- Texte beschreiben nach Inhalt, Sprache, Form und Intention;
- dabei auf Personen, Ort, Zeit, sprachliche Mittel, Absichten des Autors eingehen;
- kritisch zu den Texten Stellung nehmen und sie bewerten;
- Elemente literarischer Texte flexibel ausgestalten, umschreiben, weiter-schreiben (produktives Schreiben).

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage sprachliche Strukturen zu reflektieren, zu beschreiben und für die eigene Schreibhandlung zu nutzen:

Sie können

- verständlich, sprachlich variabel und stilistisch adäquat schreiben (Satzvarianten, Wortwahl, sprachliche Bilder, angemessene Sprachebene);
- Regeln der Grammatik, Orthographie und Zeichensetzung im Grundsatz umsetzen und richtig anwenden;
- Texte untersuchen und überarbeiten hinsichtlich Schreibziel, Adressatenbezug, Aufbau, Inhalt, sprachliche Mittel, Formulierungen und Stil;
- die sprachliche Richtigkeit der Texte bezüglich Rechtschreibung und Grammatik ebenso wie die äußere Form überprüfen.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen Methoden- und Medienkompetenz:

Sie können

- Informationsquellen (Bibliothek, Nachschlagewerke, Internet, Interview, Beobachtung) kritisch nutzen;
- Informationen auswählen (lesen, unterstreichen, Randbemerkungen, Schlüsselbegriffe, exzerpieren), auswerten, bewerten und strukturieren (hinsichtlich des Nutzens für das Schreibziel);

- Informationen sachlich und sprachlich korrekt zusammenfassen und wiedergeben;
- Texte (literarische und pragmatische Texte) wiedergeben und kritisch dazu Stellung nehmen;
- Verfahren zur Vorbereitung des Schreibens anwenden (Cluster, Mindmap);
- Verfahren und sprachliche Operationen zur Überarbeitung eines Textes anwenden (Umstell-, Ersatz-, Weglass-, Erweiterungsprobe);
- Fehler identifizieren, nachschlagen und korrigieren;
- Texte angemessen schriftlich gestalten und präsentieren;
- kontinuierliche und nicht kontinuierliche Texte mithilfe des Computers sinnvoll gestalten und präsentieren.

Außerdem haben die Schülerinnen und Schüler eine lesefreundliche Handschrift.

### 3. LESEN/UMGANG MIT TEXTEN UND MEDIEN

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Lesefertigkeit:

Sie können

- flüssig und sinnverstehend lesen;
- überfliegend lesen;
- wesentliche sprachliche und formale Kennzeichen der Textgattungen (epische, lyrische und dramatische Texte) unterscheiden und sie beschreiben;
- mit Texten produktiv umgehen (einen Text im Stil des Anfangs fortsetzen, aus der Perspektive von Nebenfiguren die Ereignisse kommentieren, den Text in eine andere Textsorte umschreiben, einen Erzähltext dramatisieren);
- an einem ausgewählten Beispiel den Zusammenhang zwischen Text, Entstehungszeit und Leben der Autorin/des Autors aufzeigen (unter Berücksichtigung historischer und regionaler Bezüge und unter Verwendung von biografischer Romanliteratur).



Außerdem kennen die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Autorinnen, Autoren und Texte, darunter auch Beispiele der Kinder- und Jugendliteratur. Sie haben ihre Leseerfahrung an mindestens zwei Werken der Gegenwartsliteratur (auch Literatur für Jugendliche) erweitert.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen Sprachaufmerksamkeit:

Sie können

- sprachliche Strukturen reflektieren und beschreiben;
- sprachliche Phänomene in Texten benennen und in ihrer Funktion erfassen;
- Zusammenhänge von Inhalt, Stil, sprachlichen Mitteln und Form erkennen.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Methoden- und Medienkompetenz:

Sie können

- Informationsquellen (Bibliothek, Nachschlagewerke, Internet) sinnvoll nutzen;
- Informationen aus unterschiedlichen Texten entnehmen, in eigenen Worten wiedergeben, zu dem Gelesenen eine Wertung abgeben und dieselbe begründen;
- Methoden der Texterschließung (markieren, unterstreichen, Kernbegriffe herausstellen, ordnen, gliedernde Zwischenüberschriften formulieren, exzerpieren) gezielt anwenden;
- Texte wiedergeben und kritisch dazu Stellung nehmen;
- Texte für verschiedene Zwecke sachgerecht und zielorientiert nutzen (privat, öffentlich, beruflich);
- kontinuierliche und nicht kontinuierliche Texte untersuchen und auswerten;
- Inhalt, Textstruktur und Problemstellung von Texten in eigenen Worten wiedergeben;
- Absicht und Wirkung des Textes feststellen und die Schreibweise bewerten;

- sich kritisch mit Medien auseinandersetzen (zu Vorankündigungen einer Programmzeitschrift begründet Stellung nehmen, ein eigenes Urteil über eine gesehene Sendung formulieren, die eigenen Mediennutzungen beschreiben/bewerten);
- literarische Vorlagen mit Verfilmungen vergleichen.

Bei der Auswahl der Texte ist darauf zu achten, dass Autorinnen und Autoren verschiedener Zeitepochen bis in die Gegenwart berücksichtigt werden. Hilfe bei der Auswahl empfehlenswerter Lektüren, Autorinnen und Autoren ist unter [www.bildungsstandards-bw.de](http://www.bildungsstandards-bw.de) erhältlich.

#### 4. SPRACHBEWUSSTSEIN ENTWICKELN

Aus prüfungstechnischen Gründen ist dieser Bereich in den anderen Bereichen integriert dargestellt.

## Mathematik Klasse 10

### 1. LEITIDEE ZAHL

Die Schülerinnen und Schüler können

- die stetige Erweiterung rechnerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für eine besondere Art des Denkens und Problemlösens von universeller Wirksamkeit erfahren;
- die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen verstehen und wissen um Bedeutung und Eigenschaften nicht rationaler Zahlen;
- sinntragende Vorstellungen von den Zahlen und ihren Darstellungen darlegen – und sie entsprechend der Verwendungsnotwendigkeit nutzen;
- Vorstellungen zum Variablenbegriff veranschaulichen;
- mit Wurzeln und Potenzen rechnen und sehr kleine und sehr große Zahlen übersichtlich darstellen;
- Zusammenhänge, Ordnungen und Strukturen erkennen und beschreiben;
- vernetzt denken und sie schulen dies anhand kumulativer Aufgaben;
- Begriffe, Regeln und Verfahren erläutern;
- unterschiedliche Lösungsstrategien beschreiben und abwägen und ihren Lösungsweg verständlich darstellen;
- Aufgaben mit unterschiedlichen Methoden und Verfahren lösen;
- die Fachsprache adressatengerecht verwenden;
- logisch schließen und begründen.

- *reelle Zahlen*
- *Termberechnungen*
- *quadratische Gleichungen*
- *Formeln: inhaltliches Verständnis und Variation*

### 2. LEITIDEE MESSEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Prinzipien des Messens und Aspekte ihrer Anwendung zum Beispiel in den Naturwissenschaften nutzen;
- Messergebnisse und berechnete Größen in sinnvoller Genauigkeit angeben;
- auf Grund von Vorstellungen über geeignete Repräsentanten Größen schätzen;

- gezielt Messungen vornehmen, Maßangaben entnehmen und damit Berechnungen durchführen;
- Ergebnisse in Bezug auf die Situation prüfen;
- eine Möglichkeit zur näherungsweise Bestimmung des Flächeninhaltes und des Umfangs eines Kreises darstellen;
- die Formeln zur Kreisberechnung anwenden;
- Formeln zur Berechnung des Oberflächeninhalts und des Volumens von Pyramide, Zylinder, Kegel und Kugel verstehen und einsetzen;
- zusammengesetzte Körper berechnen;
- Streckenlängen und Winkelgrößen in der Ebene und im Raum mit trigonometrischen und Ähnlichkeitsbeziehungen berechnen.

- *Winkel zwischen Geraden und Ebene*
- *Flächeninhalt und Umfang vom Kreis*
- *Volumen und Oberflächeninhalt von Körpern – Pyramide, Kreiszylinder, Kreiskegel, Kugel*

### 3. LEITIDEE RAUM UND FORM

Die Schülerinnen und Schüler können

- geometrische Zusammenhänge mit algebraischen Methoden untersuchen;
- algebraische Probleme geometrisch umsetzen, interpretieren und anschaulich lösen;
- rechnerische Beziehungen zwischen Seitenlängen und Winkelmaßen im rechtwinkligen Dreieck herstellen;
- Eigenschaften geometrischer Objekte und ihrer Beziehungen untereinander erkennen, begründen und sie zur Analyse von Sachzusammenhängen beim Problemlösen nutzen;
- Materialmodelle und ein dynamisches Geometriesystem beim explorativen Arbeiten einsetzen.
  - *Funktionswerte spezieller Winkel*
  - *Anwendungen in der ebenen und räumlichen Geometrie*
  - *Axialschnitte*
  - *Abwicklungen von Körpern*
  - *einfache zusammengesetzte Körper*





## KOMPETENZEN UND INHALTE Mathematik

### 4. LEITIDEE FUNKTIONALER ZUSAMMENHANG

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit verschiedenen Darstellungsformen von Funktionen umgehen;
- die Veränderung von Größen und deren Abhängigkeit beschreiben und analysieren;
- Funktionen mithilfe des Computers visualisieren und Muster von Abhängigkeiten erkennen;
- immanente Zusammenhänge der verschiedenen Darstellungsformen erkennen und verbalisieren;
- Beziehungen zwischen Funktions-terminen und Graphen herstellen und kennzeichnende Merkmale feststellen;
- mathematische Argumentationsketten nachvollziehen und bewerten;
- auf verschiedenen Ebenen kommunizieren.

- *quadratische Funktionen*
- *Zinsezins – Geldanlage, Schuldentilgung an einfachen Beispielen*

### 5. LEITIDEE DATEN UND ZUFALL

Die Schülerinnen und Schüler können

- Daten systematisch sammeln und übersichtlich darstellen;
- Daten erfassen, entnehmen, transferieren;
- verschiedene mathematische Darstellungen verwenden;
- Daten interpretieren; Aussagen, die auf Datenanalysen basieren, reflektieren und bewerten;
- Wahrscheinlichkeitsaussagen verstehen;
- Wahrscheinlichkeiten bestimmen – zweistufige Zufallsversuche;
- logisch schließen und begründen.

- *Häufigkeitstabellen*
- *Diagramme*
- *Baumdiagramme*
- *Pfad- und Summenregel*

### 6. LEITIDEE MODELLIEREN

Die Schülerinnen und Schüler können

- sinnvolle Modellierungen für außer- und innermathematische Situationen finden und sie mit mathematischen Mitteln beschreiben;
- Wechselbeziehungen zwischen den Modellen erkennen;
- Darstellungsformen je nach Situation auswählen und zwischen ihnen wechseln;
- in dem jeweiligen mathematischen Modell arbeiten;
- durch mehrkanalige Zugänge vielfältige Querverbindungen erfahren;
- das verwendete mathematische Modell kritisch beurteilen, einschätzen und es gegebenenfalls anpassen beziehungsweise verwerfen;
- Äußerungen von anderen zu mathematischen Modellen verstehen und über
- Fehler im Dialog erkennen und mit ihnen konstruktiv umgehen;
- verschiedene Formen von Modellierungen anwenden, interpretieren und unterscheiden;
- mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen arbeiten;
- Inhalte aus verschiedenen Themenbereichen verknüpfen;
- Hilfsmittel für mathematisches Arbeiten sinnvoll einsetzen;
- bei Problemstellungen kalkülmäßiges Bearbeiten sich ergebender Terme und Gleichungen mit dem Computer ausführen.

- *grafische Darstellungen*
- *flexibler und kritischer Umgang mit Schaubildern*
- *Informationen beschaffen und auswerten*
- *Tabellenkalkulationsprogramm*

### Englisch Klasse 10

#### 1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

##### *Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache und komplexere englische Äußerungen in gängigen Aussprachestandards (BE, AE) bei normalem Sprechtempo verstehen;
- aus Hörtexten, Radiosendungen oder Filmen zu alltagsbezogenen Themen Global- und Detailinformationen entnehmen, sofern klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- sich auf unterschiedliche Sprecher und vielfältige Hörsituationen einstellen;
- Kontext, Gestik, Mimik, Stimmstärke und Intonation zum Verstehen nutzen.

##### *Sprechen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache, direkte Gespräche über vertraute Themen von persönlichem Interesse beginnen, in Gang halten und beenden;
- an Gesprächen teilnehmen und Gesprächsstrategien anwenden (dialogisches Sprechen);
- Meinungen und Standpunkte äußern;
- eigene Vorstellungen und Gefühle mitteilen;
- unter Verwendung von zunehmend differenzierter Ausdrucksweise auch spontan sprachlich reagieren;
- weitgehend zusammenhängend situations-, adressaten- und wirkungsgerecht erzählen, berichten, beschreiben und präsentieren (monologisches Sprechen).

##### *Leseverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- vielfältige Textsorten weitgehend selbstständig nutzen;
- Inhalte und Informationen aus Texten je nach Intention global (skimming), im Detail (scanning) oder selektiv entnehmen und so das Verständnis der Texte belegen.

##### *Schreiben*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte aus Alltag, Beruf, Politik, Sport strukturiert, formal, weitgehend orthografisch und sprachlich richtig verfassen;
- vielfältige Textsorten frei oder nach Vorgaben adressaten-, situations- und wirkungsgerecht strukturiert und weitgehend sprachlich korrekt verfassen.

##### *Sprachmittlung*

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Alltagssituationen vermitteln;
- persönliche und einfache Sachtexte (Beschreibungen, Gebrauchsanweisungen, Bedienungsanleitungen) aus dem Englischen sinngemäß ins Deutsche übertragen.

#### 2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

##### *Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedenartige englische Laute unterscheiden;
- das englische Lautsystem nach britischem oder amerikanischem Standard weitgehend korrekt und trotz eines eventuell noch vorhandenen Akzents verständlich artikulieren;
- weitgehend die richtige Intonation bei verschiedenen Satzarten verwenden;
- die Zeichen der Lautschrift (rezeptiv) zur selbstständigen Erarbeitung unbekannter oder nicht mehr verfügbarer Wörter nutzen.



## KOMPETENZEN UND INHALTE

### Englisch

#### *Lexikalische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen angemessenen Wortschatz anwenden, der es ihnen ermöglicht, in Alltagssituationen und ihnen bekannten Themenbereichen situationsgerecht, verständlich und weitgehend korrekt zu formulieren;
- die Möglichkeiten der Umschreibung nutzen, falls ihnen Vokabular fehlt, um sich verständlich zu machen;
- die Wortbildungsregeln sowie die Strukturierung des Wortschatzes nach Wortfamilien, Synonymen, Antonymen, Wortfeldern verwenden;
- grundlegende Regeln der Orthografie anwenden und sie beherrschen die Orthografie des Grundwortschatzes.

#### *Grammatische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende grammatische Strukturen und Formen, die in Alltagssituationen und bei Themen von allgemeinem Interesse zur Verständigung in der Zielsprache erforderlich sind.

### 3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche und schriftliche Sach-, Gebrauchs- und fiktionale Texte mittleren Schwierigkeitsgrads:
  - hörend oder lesend aufnehmen,
  - inhaltlich erschließen,
  - in ihrem Sinnzusammenhang verstehen und dieses Verständnis belegen;
- den Inhalt von Texten:
  - im Kerngehalt erkennen,
  - in verschiedener Form wiedergeben, umschreiben, gliedern, untersuchen und bearbeiten.

### 4. KULTURELLE KOMPETENZ

#### *Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen bezüglich der Alltagskultur, der sprachlichen, gesellschaftlichen und politischen Konventionen in Großbritannien, den USA, weiteren englischsprachigen Ländern, bezogen auf Europa und auf Fragen von weltweiter Bedeutung anwenden;

- altersgemäß und angemessen im Rahmen der folgenden Themenbereiche kommunizieren:

- geografische Gegebenheiten (Regionen, wichtige Städte, Verkehr),
- aktuelles Geschehen auf dem Gebiet der Politik und der Wirtschaft,
- Gesellschaft, gesellschaftlicher Wandel (Werte und Normen, Bildung und Erziehung, Schule), gesellschaftliche Probleme (Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen, Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft, Minoritäten, Migration),
- Presse und Medien,
- Wissenschaft und Technik (Chancen und Risiken des wissenschaftlichen Fortschritts, Arbeit und Beruf, Mobilität, technologischer Wandel),
- Jugend und Jugendkultur,
- Alltagskultur.

#### *Interkulturelle Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- international kommunizieren und kooperieren;
- sich im Sprachgebiet in wichtigen Situationen kulturspezifisch angemessen verhalten und sie verfügen über interkulturelle Gesprächsfähigkeit und Offenheit gegenüber anderen Kulturen;
- sich eigene und fremde Verhaltensweisen, Lebensformen und Wertvorstellungen durch den Erwerb interkulturellen Orientierungswissens bewusst machen. Außerdem haben sie eine kulturelle Sensibilität entwickelt, die es ihnen erlaubt, das eigene kulturelle Wertesystem nicht als das allein gültige anzusehen;
- mit Angehörigen anderer Kulturen so verkehren, dass interkulturelle Missverständnisse oder Konfliktsituationen durch gegenseitiges Verständnis einvernehmlich geklärt werden können.

#### 5. METHODENKOMPETENZ

##### *Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit zweisprachigem Wörterbuch, Vokabelkartei, Schulgrammatik und Lernprogrammen umgehen;
- zum Wortschatzerwerb und zur Wortschatzerweiterung besondere Lern- und Arbeitstechniken (Umschreibungstechnik, Wortableitungen, Wortfelder, Wortfamilien, Mindmaps, Synonym, Antonym) anwenden;
- mit Texterschließungsstrategien (*key words, outlines, highlighting*) arbeiten;
- Techniken zur Aufrechterhaltung von Kommunikationsprozessen (Umschreibungs-, Vereinfachungstechnik) anwenden;
- Strukturen zur Meinungsäußerung, Zustimmung und Ablehnung nutzen;
- wesentliche Gedanken von gehörten oder gelesenen Vorgaben durch Notieren von Stichworten festhalten (*note-taking*);
- die Technik des *note-making* (sammeln, gliedern, sichten, ordnen und anwenden von Stichwörtern oder Notizen) zur Vorbereitung der Gestaltung eigener Texte oder Präsentationen verwenden;
- ihre Fehler analysieren und die Ergebnisse im Lernprozess verwerten;
- sich hinsichtlich der sprachlichen Fähigkeiten und des individuellen Fortschritts selbst einschätzen und dies im Portfolio dokumentieren;
- die Bedeutung persönlich erfolgreicher Lernbedingungen und Lernweisen wahrnehmen und sie zur Entwicklung und Optimierung eigener Lerntechniken und Lernstrategien nutzen;
- im Team arbeiten;
- sich den hohen kommunikativen Wert des Englischen durch Sprachanwendung in Realsituationen und persönlichen Kontakten bewusst machen.

##### *Medienkompetenz und Präsentation*

Die Schülerinnen und Schüler können

- multimediale Lernmittel anwenden;
- mittels E-Mail kommunizieren;
- Datenbankinformationen nutzen;
- Informationen aus dem Internet oder anderen englischsprachigen Quellen selbstständig einholen, auswählen, aufbereiten, zusammenfassen und verständlich darstellen und weitergeben;
- Visualisierungstechniken anwenden;
- Sachverhalte und Arbeitsergebnisse mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien dokumentieren und präsentieren.



## KOMPETENZEN UND INHALTE Naturwissenschaftliches Arbeiten

### NWA Klasse 10

#### 1. KOMPETENZERWERB DURCH DENK- UND ARBEITSWEISEN

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, Fragen an die Natur zu stellen, auch in ihrer technisch genutzten Form, und Antworten durch Primär- oder Sekundärerfahrungen zu finden. Dabei wird der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik gefördert.

##### **Antworten und Erkenntnisse durch Primärerfahrungen**

*Beobachten – Beschreiben – Fragen  
Planen – Untersuchen – Schlussfolgern  
Reflektieren – Verknüpfen – Anwenden*

##### **Antworten und Erkenntnisse durch Sekundärerfahrungen**

##### **Antworten und Erkenntnisse durch Kooperation und Kommunikation**

#### 2. KOMPETENZERWERB DURCH DAS ERSCHLIESSEN VON PHÄNOMENEN, BEGRIFFEN UND STRUKTUREN

##### **Experimentieren und mit ausgewählten Stoffen umgehen können**

*Durch den eigenverantwortlichen Umgang mit Gasen, Flüssigkeiten und Feststoffen unter Verwendung einfacher Laborwerkzeuge und Laborgeräte lernen die Schülerinnen und Schüler künftig grundlegende Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Umgang mit Gefahrstoffen sachgerecht anzuwenden.*

##### **Über die biologische Vielfalt staunen**

Durch Sammeln, Ordnen und Bestimmen, durch Messungen im Freiland und durch Entdeckungen mit Lupe und Mikroskop können die Schülerinnen und Schüler Vielfalt, Struktur und Funktion lebender Systeme verstehen. Emotionaler Zugang und Verständnis sind Grundlage für den Schutz der Mitwelt.

##### **Phänomenologisches Wissen im Bereich der Stoffe sammeln und strukturieren**

Im Bereich „Stoffe und ihre Eigenschaften“ können die Schülerinnen und Schüler durch exemplarisches Wissen und Erfahrungen mit

der Vielfalt der Stoffe umgehen. Sie können selbstständig die Phänomenologie von Stoffen beschreiben und haben grundlegende Kenntnisse über Eigenschaften von Stoffen. Als grundlegend werden die Eigenschaften bewertet, die im „Alltagsleben“ erfahrbar sind. Die Schülerinnen und Schüler können an exemplarischen Beispielen darstellen, dass auch in der Welt der Stoffe der Wandel in natürlicher und gemachter Umgebung der Regelfall ist. Zu den Standardkenntnissen gehören chemische Reaktionen sowie Basiswissen über Elemente, molekulare Stoffe und Ionenverbindungen.

##### **Quantifizieren, Kausalitäten erkennen und beschreiben**

Schülerinnen und Schüler können weitgehend selbstständig ein Alltagsproblem so eingekreisen, dass es mit Messmethoden und Messinstrumenten quantifizierbar wird. Sie können auch Kausalitäten erkennen und mithilfe des Funktionsbegriffes beschreiben und interpretieren. Den Schülerinnen und Schülern ist der eigenverantwortliche Umgang mit Messgeräten vertraut. Sie beherrschen grundlegende Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Umgang mit Anordnungen oder Abläufen mit hoher Energiedichte.

##### **Den eigenen Körper verstehen**

Durch Kenntnisse von Bau und Funktion wichtiger Organsysteme können die Schülerinnen und Schüler den eigenen Körper als komplexes System begreifen. Das Wahrnehmen-Können des eigenen Körpers in seiner Gesamtheit, seinen Gefühlen und seiner Sexualität bildet die Grundlage für eine aufgeklärte und gesunde Lebensführung.

##### **Die Prinzipien des Lebendigen verstehen**

Die Schülerinnen und Schüler können belebte und unbelebte Natur unterscheiden. Sie erkennen den zellulären Aufbau der Lebewesen, haben Einblick in deren Stoffwechsel, in Wachstum und Entwicklung. Sie wissen, dass Fortpflanzung und Vererbung Voraussetzungen für die Kontinuität des Lebens sind und dass Vielfalt und Einheit heutiger Lebensformen in einem evolutionären Prozess entstanden sind.

## KOMPETENZEN UND INHALTE

### Naturwissenschaftliches Arbeiten

#### ***Den Energiebegriff verstehen und anwenden***

Schülerinnen und Schüler können selbstständig die Grundzüge eines mechanischen, elektrischen, durch Wärme oder chemischen Energieträger geprägten Energieversorgungssystems darstellen. Sie können Vorgänge, bei denen Energie von einem Träger zum anderen übergeht, beschreiben, die Menge und die Kosten der transportierten Energie berechnen und die Übertragungseffektivität quantifizieren.

#### ***Den Mikrokosmos und modellhafte Deutungen erfahren***

Die Schülerinnen und Schüler finden Zugang zur „andersartigen“ Welt der Atome und Elementarteilchen („Mikrokosmos“). Sie erkennen, dass ähnliches chemisches Verhalten von Elementen auf einem ähnlichen Atom- bau beruht. Da sie verstehen, dass auch kleine Stoffmengen riesige Teilchenzahlen enthalten und daher kleine Stoffmengen globale Auswirkungen haben können, gehen sie mit Gefahrstoffen besonders verantwortungsvoll um. Die Schülerinnen und Schüler können zur Beschreibung des Mikrokosmos Modelle sinnvoll einsetzen.

#### ***Den Feldbegriff verstehen und anwenden***

Schülerinnen und Schüler können den Feldbegriff als Beschreibungsmöglichkeit für die Fernwirkung von Magneten, elektrisch geladenen Körpern und der Erdmasse innerhalb der Alltagskommunikation verwenden. Sie wissen, wie wichtig Begriffe sind, um Phänomene zu beschreiben.

#### ***Die chemische Fachsprache und das Periodensystem nutzen***

Die Schülerinnen und Schüler können mit den Begriffen Stoff – Reaktion – Element – Atom – Energie folgerichtig argumentieren. Sie können mit Ausdrucks- und Darstellungsmitteln wie Summenformeln, chemischen Gleichungen, einfachen Strukturformeln aktiv umgehen. Sie können aus dem Periodensystem Informationen entnehmen und Tabellen zur Eigenschaftsbeschreibung nutzen.

#### ***Phänomene und Möglichkeiten ihrer Beschreibung erleben***

Die Schülerinnen und Schüler können Phänomene, die mit Licht, Kraft, Wärme, Elektrizität, Radioaktivität verbunden sind oder die sich durch den Blick ins Weltall eröffnen, in der Umgangssprache beschreiben, sie modellhaft darstellen oder in definierten Größen quantifizieren. Sie erkennen Grenzen von Darstellungsmöglichkeiten.

#### ***Ökologisch verantwortlich handeln***

Schülerinnen und Schüler nehmen Wechselbeziehungen in der Natur wahr und können sie deuten. Sie erkennen zyklische Prozesse in einem System und das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Natur und verstehen damit die Problematik der Begrenztheit der Ressourcen der Erde.

#### ***Naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Ereignisse in der öffentlichen Diskussion wahrnehmen und bewerten***

Durch die Begegnung mit faszinierenden Entwicklungen in den Naturwissenschaften sind die Schülerinnen und Schüler zur kritischen Auseinandersetzung mit den Leistungen und Auswirkungen moderner Technologien und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse fähig. Sie können an öffentlichen Diskussionen teilnehmen.



## KOMPETENZEN UND INHALTE Naturwissenschaftliches Arbeiten

### 3. KOMPETENZERWERB IM GRUNDLAGENORIENTIERTEN UNTERRICHT DER KLASSEN 8 UND 9

Hierbei steht die Erarbeitung von fachspezifischen Grundlagen im Vordergrund. Es kann sowohl in Themeneinheiten als auch systematisch unterrichtet werden. Die Module des Fächerverbundes „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ (Biologie, Chemie, Physik) können dabei nacheinander oder nebeneinander oder integrativ realisiert werden.

### 4. KOMPETENZERWERB IM PROJEKTORIENTIERTEN UNTERRICHT DER ABSCHLUSSKLASSE

Der Fächerverbund „Naturwissenschaftliches Arbeiten“ wird in der Abschlussklasse überwiegend projektorientiert unterrichtet. An Teilthemen aus dem folgenden offenen Katalog sind die erworbenen Kompetenzen nachzuweisen:

- Biotechnologie,
- Wasserstofftechnologie,
- Regenerative Energien,
- Kernenergie,
- Halbleitertechnologie,
- Elektrochemie/Galvanik,
- Fossile/nachwachsende Rohstoffe,
- Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion,
- Stoffe durch technische Verfahren (Kunststoffe, Farbstoffe, ...),
- Globale Stoffkreisläufe,
- Treibhaus- und Ozonproblematik,
- Mineralogie,
- Steuern und Regeln,
- Informationen verarbeiten, speichern, übertragen,
- Sinnesorgane und Nervensystem,
- Hormonsystem,
- Entwicklung des Lebens.



## EWG KLASSE 10

### 1. WIRTSCHAFTLICHE HANDLUNGSFELDER UND HERAUSFORDERUNGEN IN DEUTSCHLAND UND IN DER EUROPÄISCHEN UNION (EU)

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf der Grundlage vertiefter Einsichten in die wirtschaftspolitischen Handlungsziele des Staates und der umfassenden Kenntnis möglicher Zielkonflikte begründen, warum das System der Sozialen Marktwirtschaft zur Stabilisierung der Demokratie beiträgt;
- erläutern, dass sich die EU derzeit auf dem Weg zu einer sich erweiternden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Union befindet;
- beispielhafte gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Herausforderungen, Chancen und Hindernisse in der Entwicklung der EU darstellen;
- am Beispiel eines jungen Beitrittslandes der EU die Auswirkungen und Herausforderungen von Strukturwandel erklären.

#### *Arbeitsbegriffe*

*Soziale Marktwirtschaft, Sozialstaatsprinzip, Solidaritätsprinzip, wirtschaftspolitische Handlungsziele des Staates, Konjunkturzyklus, öffentliche Haushalte, Vertrag von Maastricht, Problemfelder der EU, Europäischer Gerichtshof, Subsidiaritätsprinzip*

### 2. LEBENSBEDINGUNGEN IN BALLUNGSRÄUMEN IM VERGLEICH

Die Schülerinnen und Schüler können

- an exemplarischen Beispielen aus verschiedenen Kulturkreisen und Wirtschaftsräumen die Ursachen des Wachstums von Ballungsräumen und ihre Probleme erläutern;
- die Verstädterung und Metropolisierung als globale Fragestellung beschreiben;
- an einem selbst gewählten Beispiel einen Ballungsraum nach ausgewählten Kriterien untersuchen.

#### *Orientierungsraster*

*Bevölkerungsverteilung der Erde und Europas*

#### *Arbeitsbegriffe*

*Stadtmodell, Verstädterung, Metropolisierung, Weltstadt, City, Elendsviertel, Landflucht, Transmigration, Pull- und Pushfaktoren*

### 3. WIRTSCHAFTLICHE VERFLECHTUNGEN UND DER GLOBALISIERUNGSPROZESS

Die Schülerinnen und Schüler können

- exemplarisch globale Warenströme, die internationale Arbeitsteilung und die Konkurrenzsituation auf dem Weltmarkt beschreiben und erklären;
- durch die Betrachtung führender Wirtschaftsregionen an Beispielen die Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg und Misserfolg analysieren;
- anhand eines ausgewählten Staates Ursachen und Auswirkungen von Strukturwandel aufzeigen;
- die Dynamik von Wirtschaft und die daraus resultierenden Folgen einschätzen;
- durch die Untersuchung eines aufstrebenden Industriestaates Zusammenhänge zwischen Wirtschaftswachstum, demokratischen Freiheiten und Folgen für die Umwelt aufzeigen;
- an Fallbeispielen die Chancen und Risiken eines liberalisierten Weltmarktes für unterschiedlich entwickelte Staaten erläutern;
- die Notwendigkeit eines gerechteren Welthandels als Teil der Einen-Welt-Problematik vertreten und Lösungsansätze für nachhaltiges Wirtschaften beschreiben.

#### *Orientierungsraster*

*Staaten der Erde nach Entwicklungsstand*

#### *Arbeitsbegriffe*

*Wirtschaftsraum, Bruttoinlandsprodukt, Internationale Arbeitsteilung, Marktwirtschaft, Terms of Trade, Human Development Index (HDI), Billiglohnland, Agenda 21, soziale Standards, Grenzen des Wachstums*





## KOMPETENZEN UND INHALTE

### Erdkunde – Wirtschaftskunde – Gemeinschaftskunde

#### 4. LEBEN IN DEMOKRATISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufgaben und Herausforderungen in Gemeinschaften darstellen;
- Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger aufzeigen;
- die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland beschreiben und deren Prinzipien erläutern;
- auf der Grundlage einer gesicherten Kenntnis der Verfassungsorgane deren Zustandekommen, Funktion und Zusammenwirken beschreiben;
- neben der Verantwortung von Parteien und gesellschaftlichen Gruppen auch ihre eigene Verantwortung für die Verwirklichung und Sicherung der Demokratie sowie Möglichkeiten des politischen Engagements aufzeigen.

Auf der Basis einer umfassenden Kenntnis der Aufgaben- und Gewaltenteilung in der EU sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, die Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der Institutionen der EU zu erläutern sowie aktuelle Bezüge zu Entwicklungen auf europäischer Ebene herzustellen.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger, Wahlgrundsätze, Landtag, Landesregierung, Parteien und gesellschaftliche Gruppierungen, Extremismus, Verfassungsprinzipien, Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat, Föderalismus, Bundesverfassungsgericht, Bundespräsident, vierte Gewalt, Organe der Europäischen Union, Unionsbürgerschaft*

#### 5. SELBSTSTÄNDIGE ANWENDUNG VON GELERN- TEN METHODEN AN JEWEILS EINER FALLSTUDIE ZU EINER GLOBALEN RAUMPROBLEMATIK UND EINEM POLITISCHEN HANDLUNGSFELD

Die Schülerinnen und Schüler sind imstande, bei einer globalen Fragestellung im Kontext der Agenda 21 sowie in einem politischen Handlungsfeld ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden und die selbst erarbeiteten Sachverhalte in geeigneter Form darzustellen.

#### 6. FRIEDENS- UND ZUKUNFTSSICHERUNG IN DER EINEN WELT

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einer Zusammenschau die vielfältigen Anstrengungen erläutern, die für die Erhaltung des Friedens, des Lebensraums Erde und die Schaffung sozialer Gerechtigkeit erforderlich sind;
- Ursachen für Konflikte, Krisen, internationalen Terrorismus und Kriege exemplarisch aufzeigen;
- ausgewählte friedenssichernde Maßnahmen diskutieren; sie sind dabei in der Lage die Rolle der Vereinten Nationen, von Staatenverbänden, Staaten, Organisationen und Gemeinschaften bis zum Individuum zu erklären;
- nachhaltige Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit als Grundbedingungen für die Lösung von Schlüsselproblemen und globalen Disparitäten an Beispielen darlegen.

## KOMPETENZEN UND INHALTE

### Geschichte

#### Geschichte Klasse 10

##### THEMENBEREICH 1: AUFGABEN UND BEDEUTUNG DES FACHES GESCHICHTE

Ausgehend vom Erkunden und Untersuchen historischer Zeugnisse aus dem näheren Heimatraum entwickeln die Schülerinnen und Schüler Interesse an Gegenständen, Fragestellungen und Arbeitsweisen des Faches Geschichte.

Die Schülerinnen und Schüler können

- lokalgeschichtliche Ereignisse dem historischen Gesamtkontext zuordnen;
- historische Ereignisse und Entwicklungen zeitlich und inhaltlich insbesondere für den Zeitraum von 1776 bis zur Gegenwart sicher einordnen;
- wesentliche Aufgabenfelder des Faches Geschichte beschreiben und dessen Bedeutung für das menschliche Leben in Gegenwart und Zukunft erläutern.

##### **Arbeitsbegriffe**

*Historische Epochen, Chronologie, Zeitleiste/Geschichtsfries, historische Karten, Quellenkunde, oral history, Archive und Museen*

##### THEMENBEREICH 2: LEBENS- UND WIRTSCHAFTSFORMEN IN DER VERGANGENHEIT

Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Organisationsformen des alltäglichen Lebens.

##### **Arbeitsbegriffe**

*Neandertaler, CroMagnon-Mensch, Gruppen/Gemeinschaften, Behausungen, Nutzung des Feuers, Werkzeuge, Waffen, Metalle, Tätigkeitsfelder/erste „Berufe“, Sesshaftwerdung, Kulturträger  
600.000 v. Chr. -10.000 v. Chr. -2.200 v. Chr.*

##### **Neuzeit – Erfindungen, Entdeckungen, Entwicklungen**

##### **Arbeitsbegriffe**

*Buchdruck, Globus, Entdeckungsfahrten, Fernhandel und Großkaufleute, Martin Luther, Reformation, Humanismus, Renaissance  
15. - 17. Jahrhundert*

##### THEMENBEREICH 3: AUFBAU VON STAATEN UND IHRER HERRSCHAFTSSTRUKTUREN

Im Hinblick auf die deutsche Geschichte die wechselvolle Entwicklung von autoritären und totalitären Systemen hin zum parlamen-

tarisch-demokratischen Staatswesen in einer Gesamtschau beschreiben.

##### **Der Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich**

##### **Arbeitsbegriffe**

*Ständegesellschaft, Merkantilismus, Ludwig XIV., Säulen der Macht, Absolutismus in Südwestdeutschland, Aufklärung, Gewaltenteilung*

##### **Die Entstehung der USA**

##### **Arbeitsbegriffe**

*Neuenglandkolonien, „Bostoner Tea-Party“, Unabhängigkeitserklärung, Verfassung der USA, Bundesstaat, Indianer, Reservate, 1776*

##### **Das Deutsche Reich – eine konstitutionelle Monarchie**

Die Schülerinnen und Schüler können

- darstellen, dass die Reichsgründung ein Werk der Regierungen war und das Volk nicht beteiligt wurde;
- die Struktur und den Aufbau des deutschen Kaiserreiches beschreiben;
- erklären, dass die Rechte des gewählten Reichstages eng begrenzt waren;
- Gründe nennen, warum die Verfassung des deutschen Kaiserreiches den Vorstellungen vieler Bürger nicht entsprach und Gründe dafür nennen.

##### **Arbeitsbegriffe**

*Deutsch-französischer Krieg, konstitutionelle Monarchie, Bismarck, Parteien, Mehrheitswahlrecht, 1871*

##### **Die Weimarer Republik**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Errichtung der Demokratie in Deutschland beschreiben und den Versuch sie zu festigen erläutern;
- Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik nennen und erklären;
- die Errungenschaften der Weimarer Republik beschreiben und deren Wirkungen bis in die Gegenwart aufzeigen.

##### **Arbeitsbegriffe**

*Versailler Vertrag, Weimarer Verfassung, politischer Radikalismus, Krisenjahr 1923, Stresemann, Briand, Völkerbund, Goldene Zwanziger Jahre, Weltwirtschaftskrise  
09.11.1918, 1923, 1929*



## KOMPETENZEN UND INHALTE

### Geschichte

#### **Deutschland unter nationalsozialistischer Diktatur**

Die Schülerinnen und Schüler können

- erklären und begründen wie es möglich war, dass sich in Deutschland eine Diktatur durchsetzte;
- wesentliche Elemente nationalsozialistischer Ideologie aufführen und deren Unrechtscharakter aufzeigen;
- darstellen, wer Verantwortung trug, wer zustimmte, wer verfolgt wurde und welche Menschen und Gruppen sich der totalitären Ideologie widersetzen;
- ausführen, dass die Verfolgung und Ermordung von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern sowie von politischen Gegnern bereits 1933 einsetzte und sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges steigerte.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Ideologie, Einparteienstaat, Gleichschaltung, Propaganda, Ermächtigungsgesetz, Reichstagsbrandverordnung, Hitler-Jugend, Konzentrationslager, SA, SS, Rolle von Frau und Familie, Euthanasie, Verfolgung von Minderheiten (Sinti und Roma, Homosexuelle und andere), Holocaust/Shoa, Rolle der Kirchen*  
1933 - 1945, 09.11.1938, 20.01.1942, 20.07.1944

#### **Nachkriegsdeutschland und die Bildung der beiden deutschen Staaten**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten Beschlüsse der Konferenzen von Jalta und Potsdam nennen sowie deren Auswirkungen für Deutschland beurteilen;
- verdeutlichen, dass die Zweckallianz der beiden Großmächte zerbrach und Deutschland zum Interessensobjekt der Siegermächte wurde;
- die Motive der Westmächte für die Änderung ihrer Deutschlandpolitik darstellen;
- die nachfolgende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR darlegen;
- ausgehend von der Gründung Baden-Württembergs die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland beschreiben und erläutern.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Besatzungszonen, Parteien, lokale Selbstverwaltung, Presse- und Rundfunkwesen, Marshall-Plan, Währungsreform, Berliner Blockade, Parlamentarische Demokratie, Föderalismus, Soziale Marktwirtschaft, „Sozialistische Demokratie“, zentrale Planwirtschaft, Westintegration, Ära Adenauer, Volksaufstand in der DDR, Mauerbau*  
1961, 1945 - 1949, 23.05.1949, 07.10.1949, 25.04.1952, 17.06.1953, 13.08.1961

#### **THEMENBEREICH 4: KRIEGE – GEWALTSAME AUS-TRAGUNG VON KONFLIKTEN ZWISCHEN STAATEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- erläutern, warum moderne Kriege den Fortbestand der menschlichen Kulturen gefährden;
- sich mit der Behauptung auseinandersetzen, dass das Führen eines Krieges ein urgeschichtliches Phänomen oder einfach die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sein soll;
- darstellen, dass die UNO als weltweit agierende Institution darum bemüht ist, Frieden zu stiften und zu sichern sowie Bestrebungen zu unterstützen, Krieg als politisches Werkzeug zu ächten.

#### **Die Katastrophen des Ersten und Zweiten Weltkrieges**

Die Schülerinnen und Schüler können

- beide Weltkriege nach Ursachen und Anlass unterscheiden und belegen, dass Deutschland jeweils der Aggressor war;
- darlegen, welche Pläne und Ziele der jeweiligen Kriegsführung zugrunde lagen;
- erläutern, dass im Ersten Weltkrieg propagandistisch vorbereitete und im Zweiten Weltkrieg auch ideologisch untermauerte Kriegsverbrechen in Kauf genommen und durchgeführt wurden;
- begründen, dass letztlich beide Kriege total geführt wurden bei bewusster Einbeziehung der Zivilbevölkerung als Helfer und Opfer;
- die Frage nach Gewinnern und Verlierern der jeweiligen Kriege in materieller Hinsicht eindeutig klären, nicht aber im Hinblick auf die durch die Kriegshandlungen verursachten menschlichen Tragödien beantworten.

## KOMPETENZEN UND INHALTE

### Geschichte

#### **Arbeitsbegriffe**

*Der Erste Weltkrieg: Imperialismus, Bündnis-systeme, Nationalismus, Militarismus, Hoch-rüstung, Friedensinitiativen, Zusammen-bruch, Waffenstillstand, Völkerbund 1914 - 1918*

*Der Zweite Weltkrieg: Ideologische Vorausset-zungen in Deutschland, planmäßige Kriegs-vorbereitungen, Eroberungskrieg, Blitzkriege, Luftkrieg, Kriegseintritt der USA, Kriegsende in Europa und Asien, bedingungslose Kapitulation, 1939 - 1945*

#### **Der Kalte Krieg und seine Folgen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- darlegen, dass nach dem Bruch der kriegsbedingten Zweckallianz zwischen der Sowjetunion und den USA die bekannten ideologischen Gegensätze wieder aufbrachen. Diese wirkten sich weltweit und insbesondere auf Europa aus;
- die Kennzeichen des „Kalten Krieges“ definieren und seine zentralen Problemstellungen beschreiben;
- erklären, dass trotz schwerwiegender Krisen ein Dritter Weltkrieg vermieden, aber stattdessen Stellvertreterkriege geführt wurden;
- an einem geeigneten Beispiel die Wesenszüge eines mit Hochtechnologien geführten und durch moderne Medien begleiteten Krieges erläutern;
- aufzeigen, dass der Untergang der Sowjetunion dazu führte, dass die USA zur alleinigen Weltmacht wurde;
- darstellen und begründen, wie wichtig es ist Konflikte auszuhalten, sie mit friedlichen Mitteln beizulegen und dass Gewaltfreiheit zu Aussöhnung und nachhaltiger Verständigung führt.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Aufgabenfelder der UNO, Entkolonialisierung, internationale Krisen, Ost-West-Konflikt, Gleichgewicht des Schreckens, Abrüstungs-bereitschaft, Entspannungspolitik, Konflikt-zonen, Propaganda, „Ersatzkriegsfelder“, Stellvertreterkriege, „Weltpolizist“*

#### **THEMENBEREICH 5: BEVÖLKERUNGSBEWEGUNGEN IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART**

Die Schülerinnen und Schüler können

- große Bevölkerungsbewegungen in ihrer jeweiligen Dimension ermessen;
- die Motive und Ursachen von Migration im Hinblick auf ihre räumlichen, historischen und politischen Bedingungen hin differenziert einschätzen;
- die Folgen für alle Betroffenen aufzeigen.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Massenauswanderung, Alternativen zur Emigration, materielle Konsequenzen, Siedlungsgebiete, Zusammengehörigkeits-gefühl, Binnenwanderungen, 18./19. Jahrhundert*

#### **Flucht und Vertreibung während des Zweiten Weltkriegs und nach Kriegsende**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die nationalsozialistische Ideologie in Bezug auf Antisemitismus, Rassenlehre und Lebensraumgewinnung im Osten interpretieren;
- erklären, dass die Umsetzung der NS-Ideologie menschliche Bindungen zerstört, Menschenrechte und Menschenwürde aufhebt und letztlich zur Vernichtung führt;
- die Auswirkungen von Flucht und Vertreibung zwischen 1939 und 1946 beschreiben und deren Tragweite für das Zusammenleben im Nachkriegs-europa ermessen.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Antisemitismus, Rassenlehre, „Lebensraum-an-spruch“, Vertreibung, Vernichtungslager, Zwangsarbeit, Flucht, „geregelte Ausweisung“, Aufnahmegebiete, Integration, Heimatvertrie-bene, Lastenausgleich, Wiedergutmachung, Anerkennung beiderseitiger Völkerrechts-verletzungen und Verbrechen, Aussöhnung*



### **Fluchtbewegungen und Integrationsprobleme in der Gegenwart**

Die Schülerinnen und Schüler können

- darstellen, dass die geschichtlichen Erfahrungen aus der Mitte des 20. Jahrhunderts zu keinen durchgreifenden und globalen Verhaltensänderungen von Völkern untereinander führten;
- anhand eines aktuellen Beispiels die Ausmaße von Bevölkerungsverchiebungen untersuchen und deren Auswirkungen für Frieden und Sicherheit erörtern;
- bekannte und eigene Lösungsansätze diskutieren und nach deren Realisierungsmöglichkeiten beurteilen.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Bürgerkrieg, „ethnische Säuberungen“, Entkolonialisierungen, „Teufelskreis der Armut“, Welthandel, Entwicklungshilfe, UNO, Friedensinitiativen*

#### **THEMENBEREICH 6: WESENSMERKMALE VON REVOLUTIONEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- erklären, dass Revolution in der Regel als gewaltsamer Umsturz einer bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung definiert wird;
- das Auseinanderfallen von politischer Machtverteilung und sozialer Struktur in einem Staat als wichtige Ursache benennen und erläutern, welche Rollen Ideologien und Theorien spielen;
- darstellen, dass bisher benachteiligte und von der politischen Partizipation im Wesentlichen ausgeschlossene Schichten eine neue Ordnung bestimmen können;
- Revolutionen unter verschiedenen Gesichtspunkten – Ursachen, Träger, Ziele, Verlauf und Ergebnisse – differenziert betrachten.

### **Die Französische Revolution von 1789**

#### **Arbeitsbegriffe**

*Staatshaushalt, 3. Stand, Nationalversammlung, Sturm auf die Bastille, Republik, Verfassung 1791, Terrorherrschaft der Jakobiner, Direktorium*

### **Die Industrielle Revolution und ihre Folgen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- weitere vorwiegend technologische Innovationen der Folgezeit bis in die Gegenwart benennen und beschreiben, dass diese einen fortlaufenden Entwicklungsprozess der Berufs- und Arbeitswelt bewirken;
- erläutern, warum daher von der ersten, zweiten und dritten Industriellen Revolution gesprochen werden muss;
- wichtige Auswirkungen industrieller Entwicklungen auf die Umwelt benennen und Möglichkeiten des verantwortungsvollen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen lösungsorientiert diskutieren.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Bevölkerungswachstum, Landflucht, Erfindungen, Bürgertum, Unternehmen, Mietskasernen, Arbeitervereine, Gewerkschaften, Kinderarbeit, Sozialgesetze, kirchliche und private Initiativen, Elektrotechnik, chemische Industrie, Automatisierung, Rationalisierung, Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Dienstleistungsgesellschaft 18./19./20. Jahrhundert*

### **Die deutschen Revolutionen von 1848/49, 1918, 1989**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Träger der revolutionären Bewegungen auflisten und deren politische Ziele analysieren;
- die jeweiligen Gründe des Erfolgs bzw. des Misserfolgs dieser Revolutionen darstellen und beurteilen;
- die Leistung der Trägerinnen und Träger der friedlichen Revolution von 1989 im Kampf gegen das Unrechtssystem der SED darstellen und sie als ständige Einsatzaufgabe für die Freiheit einordnen;
- erklären, dass der positive Ausgang der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR auch im Hinblick auf die letztlich gescheiterten Revolutionen von 1848/49 und 1918 besonders bedeutsam für die deutsche Geschichte ist;
- den Begriff Revolution von Revolte, Aufstand, Staatsstreich und Reform als Veränderung durch Entwicklung abgrenzen.

## KOMPETENZEN UND INHALTE

### Geschichte

#### **Arbeitsbegriffe**

*Revolution von 1848/49: Aufstände in den deutschen Staaten, Nationalversammlung, Rastatt*

*Novemberrevolution 1918: Meuterei der Matrosen, Zusammenbruch, Kapitulation, militärische und zivile Opfer, Ausrufung der Republik*

*Revolution in der DDR: 09.11.1989, Fluchtbewegung, Opposition, Gorbatschow, Montagsdemonstrationen, Fall der Mauer*

#### **THEMENBEREICH 7: EUROPA – VON DER NATIONALSTAATLICHEN ORDNUNG ZUR EINHEIT**

Die Schülerinnen und Schüler können

- darstellen, dass die Nationalstaaten auf dem Hintergrund der Erfahrungen der beiden Weltkriege Wege suchten, die Zukunft Europas positiv zu gestalten;
- erklären, dass durch die Verlagerung der weltpolitischen Handlungsfelder nach dem Zweiten Weltkrieg diese Intention verstärkt wurde;
- erläutern, dass die Entwicklung hin zur Europäischen Union (EU) davon geprägt ist, unter Wahrung nationaler Eigenständigkeit das Zusammenwachsen Europas nachhaltig zu fördern.

#### **Das Aufkommen der Nationalstaaten in Europa**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ursachen für die Herausbildung moderner Nationalstaaten nennen;
- erläutern, dass Nation als Gleichsetzung von Volk und Staat im Sinne einer kulturellen und politischen Gesinnungsgemeinschaft – später sogar als Synonym von Staat – verstanden wurde;
- den Begriff Nation von Nationalismus klar abgrenzen;
- ermessen, welche Gefahren durch den Nationalismus gerade im Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich hervorgerufen wurden und welche Folgen diese für den Frieden in Europa hatten.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Napoleon, Nation, Befreiungskriege, Liberalismus, Nationalismus, Wiener Kongress, Reichsdeputationshauptschluss, Säkularisation, 1815*

#### **Deutschland auf dem Weg zur Einheit**

Die Schülerinnen und Schüler können

- wichtige Etappen auf dem Weg zur deutschen Einheit aufzeigen;
- Ursachen für den Zusammenbruch der DDR nennen und erläutern;
- beschreiben, dass die Einheit Deutschlands vornehmlich engagierten Menschen der ehemaligen DDR wie auch weltweiter Unterstützung zu verdanken ist;
- die Schwierigkeiten, die bei der Verfolgung des Ziels der inneren Einheit sowie der Identitätsbildung auftraten, nennen und bewerten;
- die Erlangung der staatlichen Einheit als historische Gelegenheit charakterisieren und sie als weitere Bewährung gemeinsamen Handelns im europäischen Einigungsprozess einschätzen;
- erläutern, dass Deutschland auf der Suche nach seiner Rolle in Europa und der Welt intensiv am europäischen Einigungsprozess mitwirkte.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Deutsche Ostpolitik, innerdeutsche Beziehungen, Grundlagenvertrag, 2+4-Verträge, staatliche Einheit, Einigungsvertrag, Gestaltung der inneren Einheit  
1969, 12.09.1990, 03.10.1990*

#### **Die Entwicklung zur Europäischen Union (EU)**

Die Schülerinnen und Schüler können

- erklären, dass das Streben nach der europäischen Einheit aufgrund der historischen Erfahrungen nachvollziehbar ist;
- Stationen des europäischen Einigungsprozesses beschreiben und im Hinblick auf die jeweilige Bedeutung erläutern;
- die besondere Bedeutung Deutschlands und Frankreichs als Motoren der europäischen Einigung herausstellen;
- die Rolle und Bedeutung der Regionen für die europäische Staatengemeinschaft erläutern;
- ein vereintes Europa als Chance der Selbstbehauptung in einer globalisierten Welt erfassen.

#### **Arbeitsbegriffe**

*Deutsch-französischer Freundschaftsvertrag, Römische Verträge, EWG, EG, Maastrichter Verträge, EU, Erweiterung der EU, Einführung des Euro  
1957, 1963, 1992, 2001, 2002*



# Fachinterne Überprüfung Naturwissenschaftliches Arbeiten

Im Kernfach Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) ist von den Schülerinnen und Schülern neben der Jahresleistung im Rahmen einer Fachinternen Überprüfung eine gesonderte Arbeit zu erstellen. Die Fachinterne Überprüfung ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung. Es handelt sich um eine mündliche bzw. fachpraktische Überprüfung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbstständig eine fachspezifische Thematik. Sie wird in das Unterrichtsgeschehen integriert. Es ist sowohl Einzelarbeit als auch Gruppenarbeit möglich.

Die Fachinterne Überprüfung setzt sich jeweils aus verschiedenen Leistungskomponenten zusammen. Sie besteht aus einer fachspezifischen Arbeit (z. B. fachpraktische Arbeit, Facharbeit etc.), die dokumentiert, präsentiert und reflektiert werden soll.

Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über Notengebung, mögliche Zeitfenster zur Erarbeitung und Bewertungskriterien informiert. Die Fachinterne Überprüfung erfolgt ohne Beteiligung von Zweitprüfern im Rahmen des Fachunterrichts. Die gewählten Themen müssen einen Bezug zu den Bildungsstandards der Klasse 10 haben. Der Prozess und das Ergebnis der Arbeit fließen in die Bewertung ein. Die Fachinterne Überprüfung zählt ein Drittel der Jahresleistung, die übrigen im Fach erbrachten Leistungen zwei Drittel.

## Erläuterungen

### Naturwissenschaftliches Arbeiten

#### Zielsetzung

Das Kernfach Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) wird an der Realschule in Baden-Württemberg von Klasse 5 bis Klasse 10 unterrichtet. Die sechs Schuljahre gliedern sich unter didaktischen Aspekten, bezogen auf NWA, in drei Abschnitte:

- propädeutische und phänomenologische Orientierung in den Klassen 5 bis 7,
- an zentralen Themen, Konzepten oder Schlüsselbegriffen orientierter Unterricht in den Klassen 8 und 9,
- Problem- und Aufgabenarrangements in Klasse 10, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, allgemeine und spezifische Kompetenzen nachzuweisen.

Methodik und Didaktik von NWA ermöglichen, fördern und fordern einen besonderen naturwissenschaftlichen Unterricht im Abschlussschuljahr der Abendrealschule. Dieser bietet den Schülerinnen und Schülern viele unterschiedliche Situationen, ihre allgemeine und fachspezifische Kompetenz zu testen, nachzubessern und an einem, möglichst selbst gewählten, Problem überzeugend nachzuweisen. Im Rahmen eines fachspezifischen Kompetenznachweises, Fachinterne Überprüfung genannt, setzen sich Schülerinnen und Schüler selbstständig mit einer naturwissenschaftlichen Problemstellung auseinander.

Die Fachinterne Überprüfung in NWA hat die Zielsetzung, Schülerinnen und Schüler über die Freude an einem selbst gesteuerten, reflektierten und erfolgreichen Arbeiten auch im naturwissenschaftlichen Umfeld, in ihrer allgemeinen Lebenskompetenz und ihren spezifischen Kompetenzen im Sinne eines mündigen Bürgers zu stärken.

#### Themenbeispiele

Der Prüfungsgegenstand ergibt sich entweder aus den unterschiedlichen Arbeits- und Lernarrangements eines projekt- und problemorientierten Unterrichts oder aus einer von der Schülerin bzw. vom Schüler selbst gewählten fachspezifischen Thematik.

Die für NWA formulierten Bildungsstandards definieren das Niveau der Problemstellungen und Arbeitsaufträge.

Zum Beispiel:

- grundlegende Größen versuchstechnisch erfassen und mathematisch darstellen,
- Stoffe, die im Alltag wichtig sind, experimentell durch Redoxreaktionen, Recycling, Trennungsvorgänge darstellen,
- mit Sonnenenergie umgehen,
- ...

#### Bestandteile

Eine naturwissenschaftliche Fragestellung wird z. B. in Form von Versuchsreihen, Demonstrations- und Modellversuchen, Experimenten, Langzeitbeobachtungen, ortsbezogenen Recherchen oder in einer anderen Form selbstständig bearbeitet. Diese fachspezifische Arbeit wird dokumentiert, präsentiert und reflektiert.





## Elemente der Fachinternen Überprüfung Naturwissenschaftliches Arbeiten

### Durchführung

Die Fachinterne Überprüfung wird in das Unterrichtsgeschehen integriert. Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der Räume und Lernzeiten der Schule an ihrem Prüfungsgegenstand arbeiten wollen, sind zu unterstützen. Häusliche Weiterarbeit ist ebenso möglich. Es ist zulässig und zu fördern, wenn Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Fachinternen Überprüfung von der Schülerin bzw. dem Schüler innerhalb der Abschlussklasse weiter verwendet werden.

### Bewertung

Inhaltlicher, zeitlicher und methodischer Umfang, Schwierigkeitsgrad, Bewertungskriterien und Erwartungshorizont werden mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres geklärt und als Auftrag schriftlich fixiert. Bei der Notenvergabe für die Fachinterne Überprüfung ist auf größtmögliche Transparenz zu achten. Die Fachinterne Überprüfung zählt zur NWA-Zeugnisnote zu einem Drittel. Die übrigen im Laufe des Schuljahres erbrachten Leistungen zählen zu zwei Dritteln.

### I. Fachspezifische Arbeitsformen

Damit sind Formen naturwissenschaftlichen Arbeitens gemeint, die sich operationalisiert als Experimentieren in unterschiedlichen Ausprägungen beschreiben lassen:

- Vergleichende Versuchsreihen anlegen,
- Demonstrations- und Modellversuche planen, aufbauen, durchführen und verbessern,
- Langzeitbeobachtungen sinnvoll planen, eine pünktliche langfristige Datenaufnahme gewährleisten und eine angemessene Nutzung und Interpretation der aufgenommenen Daten beherrschen und umsetzen,
- einen wesentlichen Beitrag zu einem NANU? - Projekt leisten,
- ortsbezogene Recherchen zu einem die Allgemeinheit interessierenden Problem mit naturwissenschaftlichem Hintergrund durchführen, dokumentieren und in Rücksprache bewerten,
- sich an einem außerschulischen Projekt, z. B. im Naturschutz oder bei nachhaltigem Wirtschaften, aktiv und berichtend beteiligen,
- ...

### Hinweise:

Da das Abschlussjahr in NWA auch dem Kompetenznachweis dient, sollte der Unterricht in der Abschlussklasse so organisiert sein, dass selbstständiges fachpraktisches Arbeiten auch im Team während des Schuljahres möglich ist.

## Elemente der Fachinternen Überprüfung Naturwissenschaftliches Arbeiten

### II. Protokollieren, Darstellen, Dokumentieren

Mögliche Aspekte:

- Fachliche Richtigkeit
- Prozessdokumentation
- Reflexion und Begründung der Methodenwahl
- Kritische Ergebnisreflexion
- Eigenständigkeit
- Vollständigkeit
- Sprachliche und darstellerische Qualität
- Einhalten von Dokumentationsregeln
- ...

#### Hinweise:

Zum fachpraktischen Arbeiten gehört in den Naturwissenschaften das Protokollieren, Auswerten, Schlussfolgern, also ist im Unterricht genügend Zeit für diese Arbeitsformen einzuräumen. Häusliche Weiterarbeit ist möglich. Teile, die vom Schüler oder der Schülerin von Dritten übernommen wurden, sind klar zu kennzeichnen und nur dann zu werten, wenn diese sinnvoll und ergänzend in die Dokumentation integriert sind.

### III. Präsentieren, Kommunizieren, Reflektieren

Präsentation, z. B. in Form von:

- Wandzeitung
- Ausstellung
- Lernstationen für andere
- Video / Fotodokumentation
- Marktstand
- Bildschirmpräsentation
- Jahresarbeit
- Experimentalvortrag
- Gestaltung einer Unterrichtssequenz
- Zeitungsbericht
- ...

#### Hinweise:

Es werden verschiedene Formen der Präsentation ermöglicht.

Das Kommunizieren und Präsentieren sind wichtige Kompetenzen in NWA, deshalb kann ihr Erreichen auch während des Schuljahres im Unterricht überprüft werden.

#### Hinweise allgemein:

- Für die Erarbeitung wird den Schülerinnen und Schülern Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt.
- Die Fachinterne Überprüfung wird in das Unterrichtsgeschehen integriert.
- Gruppenarbeit oder Einzelarbeit ist möglich.
- Zu Beginn des Schuljahres wird die jeweilige NWA-Gruppe informiert über Notengebung, Zeitfenster zur Erarbeitung, Kriterien zur Bewertung.
- Die Fachinterne Überprüfung zählt ein Drittel der Jahresleistung, die übrigen im Fach erbrachten Leistungen zwei Drittel.

Weitere Hinweise finden sich in dem Heft „Realschule, neue Abschlussprüfung“, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg, 2006 (Hrsg.).



# Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

## RAHMENBEDINGUNGEN

### Vorgaben

Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung ist eine neue Prüfungsform, die die Realschule von anderen Schularten unterscheidet und ist damit ein weiteres Element für das besondere Profil der Realschule in Baden-Württemberg.

Es handelt sich um eine mündliche Prüfung, die alle Schülerinnen und Schüler der Abendrealschule allein oder in Gruppen ablegen müssen. Eine Schülergruppe umfasst bis zu fünf Schülerinnen und Schüler. Inhalt der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung ist ein von den Schülerinnen und Schülern selbst gewähltes und bearbeitetes Thema, welches sich auf die Kompetenzen und Inhalte der Klassen 9 und 10 eines Fächerverbundes oder eines Fächerverbundes und eines Faches oder zweier Fächer bezieht. Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird auf der Grundlage einer zuvor zu erstellenden Dokumentation durchgeführt und besteht aus einer Präsentation zu dem gewählten Thema und einem daran anknüpfenden Prüfungsgespräch.

### Ziel

Ziel der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung im Rahmen der Realschulabschlussprüfung ist, dass Schülerinnen und Schüler alleine oder im Team eine komplexe Fragestellung projektorientiert bearbeiten und ihre Ergebnisse dokumentieren, präsentieren und reflektieren. Diese Arbeitsweise erfordert neben fundierter Fachkompetenz auch die

Fähigkeit, lösungsorientierte Vorgehensweisen zu planen und durchzuführen, sowie Alternativen zu entwickeln und eigenständig Entscheidungen zu treffen.

In der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung zeigen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit, das gewählte Thema fächerübergreifend zu bearbeiten, in die beteiligten Fächer und Fächerverbünde einzubinden, die Thematik zu vertiefen, ihre Meinung zu vertreten, Alternativen zu entwickeln und zu reflektieren.

### Ablauf

Bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres formulieren die Schülerinnen und Schüler oder die Schülergruppen ihr Thema und reichen es bei der Schulleitung ein.

Diese genehmigt das Thema nach Beratung in der Stufenkonferenz der Abschlussklasse und weist den Schülerinnen und Schülern oder den Schülergruppen eine oder zwei Fachlehrkräfte der beteiligten Fächer zur Beratung und Begleitung sowie zur Abnahme der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung zu.

Das Thema wird im Verlauf des letzten Schuljahres projektorientiert erarbeitet. Zusätzlich steht eine intensive Phase von circa drei Wochen im Anschluss an die Bekanntgabe der Jahresleistungen zur Verfügung. Eine Dokumentation wird erstellt und rechtzeitig vor der Prüfung abgegeben.

## ASPEKTE ZUR DOKUMENTATION

### Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Präsentation und das Prüfungsgespräch auf der Grundlage der vorgelegten Dokumentation. Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt, wobei jede Schülerin/jeder Schüler eine individuelle Note erhält.

Die Prüfungszeit beträgt für jeden Prüfling etwa 15 Minuten, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind. Die Präsentation kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten. Neben der Präsentation werden die Schülerinnen und Schüler einzeln mündlich fachbezogen zur übergreifenden Thematik geprüft. Das Prüfungsgespräch bezieht sich über das Thema hinaus auf weitere, vorwiegend aus den Klassen 9 und 10 stammende Kompetenzen und Inhalte der betroffenen Fächer oder Fächerverbünde.

Dabei ist die Dokumentation, die nicht gesondert benotet wird, Grundlage des Prüfungsgesprächs. Die während der Projektphase gezeigten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls nicht im Sinne einer Anmeldenote in die Bewertung einbezogen. Die Themenwahl, der Arbeitsprozess und die Dokumentation sind jedoch Grundlage und Gegenstand der Präsentation und des Prüfungsgesprächs und fließen damit indirekt in die Beurteilung ein.

### Inhalt

- Begründung für die Themenwahl und die beteiligten Fächer;
- Einbindung des Themas in die beteiligten Fächer;
- Zielbeschreibung;
- Planung mit Arbeitsschritten;
- Beschreibung des Arbeitsverlaufs;
- Persönliche Arbeitsschwerpunkte;
- Darstellung des Ergebnisses;
- Bewertung und Reflexion;
- ...

### Gestaltung

- Vollständigkeit;
- Veranschaulichung und Ideenreichtum;
- Gliederung;
- Fachsprache;
- Gestaltung der persönlichen Arbeitsschwerpunkte;
- ...

Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird von einer Fachlehrkraft einer anderen Schule (Vorsitzender) und den von der Schulleitung zugewiesenen Fachlehrkräften gemeinsam abgenommen. Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis (ganze Note) fest und teilt es den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch mit. Der Fachausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit und fertigt ein Protokoll an.

### Notenrelevanz

Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird mit Angabe des Themas und der Note im Abschlusszeugnis vermerkt. Eine Bestehens- bzw. Ausgleichsregelung gilt jedoch nur, indem der Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer sowie der Durchschnitt der Kernfächer einschließlich der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung 4,0 betragen muss.



**Verschiedene Zugangsweisen zur Themenfindung**

**Übersicht**

Grundlage bei der Entwicklung des Prüfungsthemas sind die Kompetenzen und Inhalte der Klassen 9 und 10 des Bildungsplans. Hierbei kann ein Thema über verschiedene Zugangsweisen hergeleitet werden, z. B.:

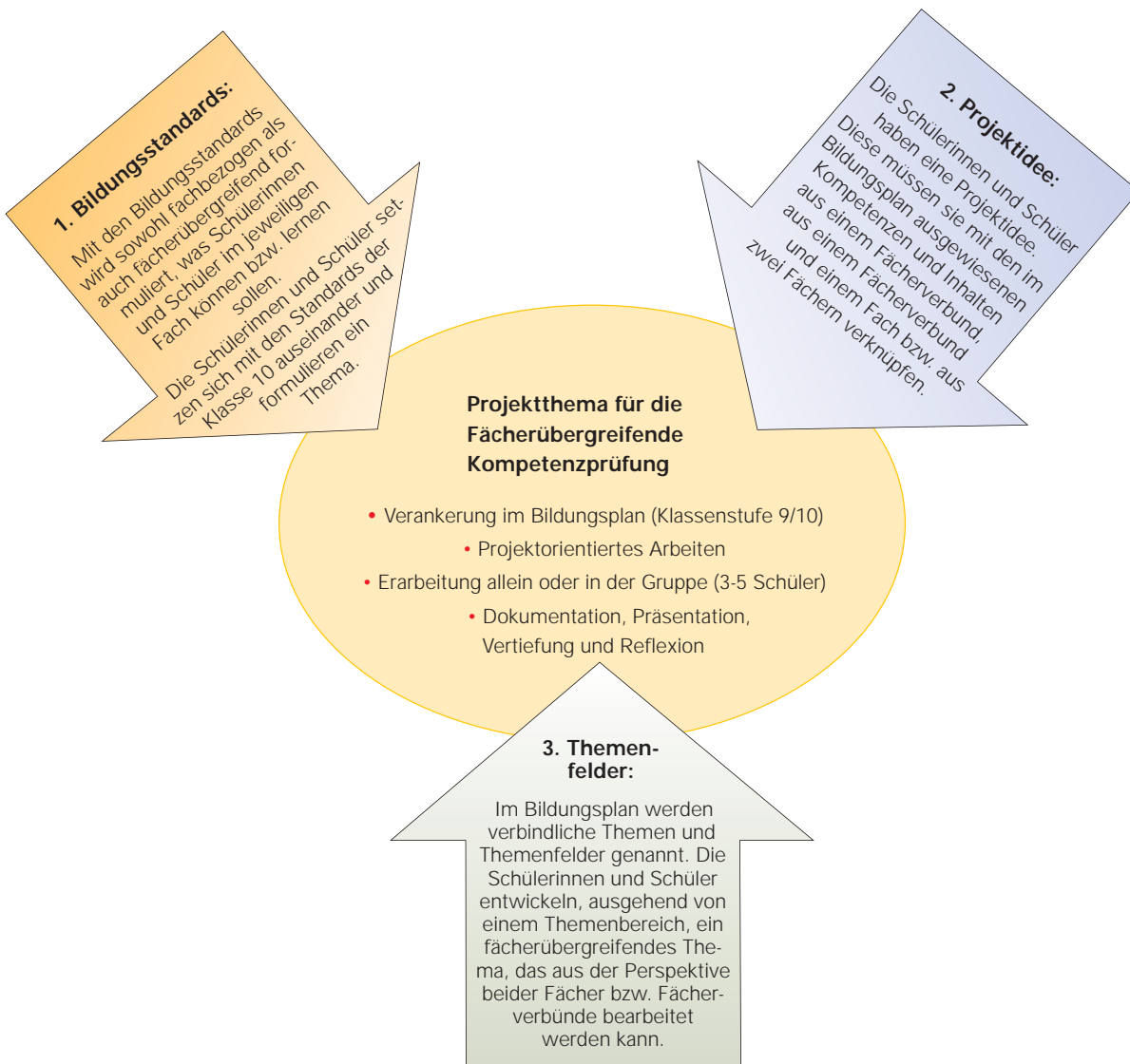
1. von den Bildungsstandards,
2. von der Projektidee,
3. von den Themenfeldern innerhalb der Fächer und Fächerverbünde.

Grundsätzlich kommt es darauf an, Kompetenzen und Inhalte eines Fächerverbundes oder

eines Fächerverbundes und eines Faches oder zweier Fächer miteinander zu verbinden und daraus eine Projektidee zu entwickeln.


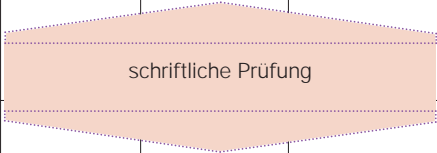
Von Themen, die sich nicht mit den Kompetenzen und Inhalten des Bildungsplans verbinden lassen oder eine zu geringe Tiefe aufweisen, ist abzuraten.

(Beispiel: Chancen und Gefahren von Computerspielen; Mein Haustier; Führerschein schon ab 16?)



Abschlussjahr in der Abendrealschule – auf dem Weg zur Abschlussprüfung

Name:

	Deutsch	Mathematik	Englisch	Naturwissenschaftliches Arbeiten	EWG und Geschichte	Fächerübergreifende Kompetenzprüfung
<b>Leistungsnachweise</b>	mindestens 4 Klassenarbeiten	mindestens 4 Klassenarbeiten	mindestens 4 Klassenarbeiten	mindestens 4 Klassenarbeiten + Fachinterne Überprüfung		
<b>Zeitraum</b>						Themenfindung, Gruppenfindung, Zuweisung der beratenden Lehrer, Projektskizze
September						
Oktober						
November						
Dezember						
Januar						
Halbjahreszeugnis						
Februar						
März						
April						
Mai						
Juni	<b>Überarbeitung der Dokumentation zur Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung</b> <b>Vorbereiten der Präsentationen in den Gruppen</b>					
Juli	<b>Durchführung der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung</b> <b>Realschulabschlusszeugnis</b>					



Fächerübergreifende Kompetenzprüfung  
Organisation

**Bewertungsbögen**

**Präsentation**

Gruppe: \_\_\_\_\_

Kriterien:	Namen:				
	1.	2.	3.	4.	5.
Fachliche Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsgehalt</li> <li>• Sachliche Richtigkeit</li> <li>• Angemessene Nutzung der Fachsprache</li> <li>• Verwendung von fachspezifischen Arbeitsmitteln</li> <li>• Fächerübergreifende Darstellung</li> <li>• ...</li> </ul>					
Methodische Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturierung</li> <li>• Sprache (Tempo, Verständlichkeit)</li> <li>• Medieneinsatz</li> <li>• ...</li> </ul>					
Personale Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftreten</li> <li>• Kreativität</li> <li>• Reflexion des Arbeits- und Lernprozesses</li> <li>• ...</li> </ul>					
Soziale Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interaktion in der Gruppe</li> <li>• Teamfähigkeit</li> <li>• ...</li> </ul>					

**Prüfungsgespräch**

Gruppe: \_\_\_\_\_

Kriterien:	Namen:				
	1.	2.	3.	4.	5.
Fachliche Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung des Themas</li> <li>• Einbindung des Themas in die beteiligten Fächer</li> <li>• Fachliche Korrektheit/Fachbegriffe</li> <li>• Transfer</li> <li>• Entwicklung von Perspektiven/Alternativen</li> <li>• ...</li> </ul>					
Personale Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheit bei der Beantwortung von Nachfragen</li> <li>• Sachliche und überzeugende Darstellung der eigenen Meinung</li> <li>• Flexibilität</li> <li>• Reflexionsfähigkeit</li> <li>• ...</li> </ul>					

BESTELLUNG

FAX 0711 279-2838

E-MAIL [oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)

ABSENDER (LIEFERADRESSE)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
 Baden-Württemberg  
 Öffentlichkeitsarbeit  
 Postfach 10 34 42  
  
 70029 Stuttgart

---

 Vorname, Name

---

 Straße

---

 PLZ, Ort

---

 Telefon

---

 Ort Datum Unterschrift

**BITTE SENDEN SIE MIR FOLGENDE BROSCHÜREN** (Stückzahl im Kästchen)

**GRUNDSCHULE**
 Spektrum Schule – Bildungswege in Baden-Württemberg\*
**HAUPTSCHULE**
 IMPULSE Hauptschule – Neukonzeption der Berufswege-Planung in der Hauptschule
**REALSCHULE**
 Realschule – Neue Abschlussprüfung\*
**GYMNASIUM**
 Leitfaden Abitur 2009
**BERUFLICHE SCHULEN**
 Berufliche Bildung
**ELTERN**
 Elterninfo für gewählte Elternvertreter/Innen
**UNTERRICHT**
 Bildungsplanreform 2004

 Bildungspläne für allgemein bildende Schulen (CD-Rom)
**THEMEN**
 Soziales Lernen \*
**MAGAZIN SCHULE**
 Ausgabe 20: Besondere Kinder - Besondere Wege

 Ausgabe 19: Berufliche Schulen - Wege in die Zukunft

 Ausgabe 18: Sport bewegt die Schule

 Ausgabe 17: Bildung für Europa

\* Pro Bestellung nur ein Exemplar möglich. Lieferung nur solange der Vorrat reicht